



93. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 10.04.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2019**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)
19/SVV/0150 Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP

 - 3.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
19/SVV/0101 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

 - 3.3 Planetarium Potsdam
19/SVV/0162 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 3.4 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
19/SVV/0163 Fraktionen SPD und CDU/ANW

 - 3.5 Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung
19/SVV/0188 Fraktion DIE aNDERE zur Erledigung

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.1 | Integrationsmonitoring
19/SVV/0361 | Oberbürgermeister, Büro für
Chancengleichheit und Vielfalt |
| 4.2 | Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen
Zentrums "freiLand"
19/SVV/0210 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kultur und Museum |
| 5 | Verfahren zum Umgang mit offenen
Anträgen und Beschlussvorlagen | |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 27.03.2019 | |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 9 | Sonstiges | |

Schriftführer:

Frau Petra Seidel-Fisch, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herr Michel Duhn, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 13.03.2019**
- 3 Vorstellung der Polizeistatistik des Jahres 2018**
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Smart City Konzept für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0254
Fraktion CDU/ANW
neue Fassung vom 13.03.2019
 - 4.2 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
Fassung vom 30.10.2018
 - 4.3 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
Vorlage: 18/SVV/0348
Fraktion DIE aNDERE
 - 4.4 Grundstückserwerb Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0521
Fraktion DIE aNDERE
neue Fassung Fraktion DIE aNDERE vom 07.01.2019
neue Fassung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019
 - 4.5 Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen
Vorlage: 18/SVV/0891
Stadtverordnete Janny Armbruster, Gesine Dannenberg, Birgit Eifler, Saskia
Hüneke, Dr. Sigrid Müller, Ingeborg Naundorf, Dr. Karin Schröter, Jana Schulze,
Katharina Tietz
 - 4.6 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
Vorlage: 19/SVV/0015
Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW
Äa Fraktion AfD vom 06.03.2019

- 4.7 Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen
Vorlage: 19/SVV/0034
Fraktion CDU/ANW
- 4.8 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0150
Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP
- 4.9 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
Vorlage: 19/SVV/0163
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 4.9.1 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 19/SVV/0105
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.10 Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung
Vorlage: 19/SVV/0188
Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
- 4.11 Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Vorlage: 19/SVV/0194
Fraktion DIE LINKE
- 4.12 Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen
Vorlage: 19/SVV/0198
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.13 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Krampnitz
Vorlage: 19/SVV/0205
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Prüfergebnis Kiezbad für den Norden
gemäß Beschluss: 18/SVV/0534
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 5.2 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
Vorlage: 19/SVV/0278
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

- 5.3 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 **Vorstellung "Haus des Sports"**
- 5.5 **Information zum Mentoringprogramm für Frauen**
- 6 **Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen**
- 6.1 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365
- 6.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk
17/SVV/0715
- 6.3 Durchgangsverkehr Hügelpfad reduzieren
18/SVV/0055
- 7 **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2019

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 4.8**, Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke), Vorlage 19/SVV/0150, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

- Der **Tagesordnungspunkt 5.3**, Prüfung Erweiterung B-Plan Nr. 19 im OT Groß Glienicke, Vorlage 19/SVV/0101, soll ebenfalls zurückgestellt werden, da diese Vorlage gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.8 behandelt werden soll.
- Der **Tagesordnungspunkt 4.9**, Gerechtes Parken in Drewitz-Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte, Vorlage 19/SVV/0163, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.
- Der **Tagesordnungspunkt 5.1**, Prüfergebnis Kiezbad für den Norden, gemäß Beschluss: 18/SVV/0534 soll bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.04.2019 zurückgestellt werden.

Erweiterungen:

- Unter **Tagesordnungspunkt 7., Sonstiges**, informiert Herr Richter über den Sportplatz am Lerchensteig und Herr Jetschmanegg zur Vertragsverlängerung des mitMachen e.V.

Änderung in der Reihenfolge:

- Der Tagesordnungspunkt 4.11, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH soll in der Tagesordnung vorgezogen werden, da Herr Grebner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, einen Folgetermin wahrnehmen muss.

Rederechte:

- Zu **Tagesordnungspunkt 4.7**, Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen, Vorlage 19/SVV/0034, hat die Fraktion CDU/ANW Rederecht für Herrn Adams beantragt. Herr Finken erklärt namens der Fraktion den Verzicht auf das Rederecht.
- Zu **Tagesordnungspunkt 5.4**, Vorstellung „Haus des Sports“ wird für Herrn Gerlach, Vorstandsvorsitzender des Landessportbundes, das Rederecht beantragt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 91. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2019 wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Vorstellung der Polizeistatistik des Jahres 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister den Leiter der Polizeiinspektion, Herrn Toppel, der mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Sicherheitslage in der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2017 vorstellt. Er geht in seinen Ausführungen auf **Einsatzangelegenheiten**, wie z.B. die Anzahl der Einsätze bei Verkehrsunfällen, die **Kriminalitätslage**, wie z.B. Straftaten zu ausgewählten Deliktbereichen und in ausgewählten Stadtteilen sowie die Deliktverteilung und die **Verkehrslage** ein.

Anschließend beantwortet Herr Toppel die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, so von Herrn Hohloch, ob der Potsdamer

Hauptbahnhof ein Kriminalitätsschwerpunkt sei, von Herrn Dr. Bauer zum Anstieg von Betäubungsmitteldelikten und von Frau Michalske, zum Vergleich des Potsdamer Hauptbahnhofs zu anderen Bahnhöfen. Auf die Frage von Herrn Heinzl zur gefühlten Sicherheitslage entgegnet Herr Toppel, dass das Niveau gleichbleibend sei, sich jedoch auch Kriminalitätsschwerpunkte im Wandel befinden würden.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Smart City Konzept für Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0254

Fraktion CDU/ANW

neue Fassung vom 13.03.2019

Herr Finken bringt namens der Fraktion CDU/ANW eine neue Fassung, mit Datum vom 25.03.2019 ein.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich neben dem Oberbürgermeister und Herrn Jetschmanegg auch Frau Armbruster, Herr Dr. Scharfenberg und Herr Schüler beteiligen, wird u.a. darauf verwiesen, dass die Ausschreibungsbedingungen für mögliche Modellprojekte noch nicht bekannt sind.

Herr Kirsch beantragt, die neue Fassung in der ersten Zeile wie folgt zu ändern:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob und in welcher Form...**

Herr Finken übernimmt die Änderungen.

Im Anschluss wird die so geänderte neue Fassung des Antrages zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form

- 1. für Potsdam unter Einbeziehung von Experten sowie vor dem Hintergrund von Erfahrungen in anderen Städten ein Smart City Konzept zu entwickeln. Der Rahmen hierfür ergibt sich aus der Veranstaltung „total digital“ vom 25.11.2017. Das Konzept beinhaltet vor allem die Themen Verwaltung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft und digitales Stadtwerk. Die Diskussion und Erstellung des Konzeptes, in das bestehende Lösungen, Ansätze, Erfahrungen und Planungen auch der städtischen Betriebe einfließen sollen, erfolgt im Digitalisierungsforum. Die Schwerpunktsetzung und die Zeitplanung bei der Erstellung des Smart City-Konzeptes wird in diesem Gremium unter Berücksichtigung von Visionen und praktischen Anwendungsbeispielen vereinbart.*

2. *Sich beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das am 29.03.2019 den Aufruf für die Modellprojekte für Smart Cities für Städte, Gemeinde und Kreise startet, zu bewerben. Im ersten Förderaufruf geht es darum, Smart City Strategien und Konzepte gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft zu entwickeln. Die Bewerbungsfrist endet am 17. Mai 2019.
Dem Hauptausschuss ist halbjährlich, erstmals im ersten Quartal 2020 über den Stand der Entwicklung, zur Bewerbung im 3. Quartal 2019 zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 4.11 Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Vorlage: 19/SVV/0194
Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Müller bringt namens der Fraktion DIE LINKE, folgende neue Fassung, mit Datum vom 26.03.2019, ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH mit der Gewerkschaft Ver.di und dem Betriebsrat Gespräche mit folgender Zielstellung zu führen:

1. *Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, dem Klinikum Westbrandenburg (Standort Potsdam) und allen 100%igen Tochtergesellschaften des Klinik Konzerns besonders im Bereich der Pflege.*
2. *Die Aufnahme von Tarifverhandlungen anzustreben, um einen Tarifabschluss mit gleichen Tarifbedingungen für alle Beschäftigtengruppen in der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, dem Klinikum West Brandenburg (Standort Potsdam) und aller 100%igen Tochtergesellschaften zu erreichen.*
3. *Zu prüfen, welche Instrumente in einer Konzernbetriebsvereinbarung zwischen Konzernbetriebsrat und Geschäftsführung verankert werden können, um die Mitarbeitendenzufriedenheit für alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen zu gewährleisten (z.B. regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, Benchmarking usw.)*

In den Gesprächen finden die Arbeitsstände und Ergebnisse der regelmäßigen Standortbestimmungen und die Berichte der Risikokommission Eingang.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2019 über die Ergebnisse in einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

Herr Grebner, Vorsitzender der Geschäftsführung des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH, erläutert anhand einer Präsentation die Evaluation des Gesamtkonzerns und beleuchtet folgende Schwerpunkte:

- Unternehmens- und Führungskultur,
- Transparenz von Entscheidungen,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden,
- Personalbemessung; Einhaltung von Standards,
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden,
- Sicherung von Standards in der Pflege und in der ärztlichen Versorgung sowie die
- Struktur und Organisation der Arbeitsabläufe

In der sich anschließenden Diskussion wird darauf verwiesen, dass die Mitarbeitenden die Situation anders wahrnehmen und mit der Firmenpolitik nicht zufrieden sind.

Herr Schubert führt aus, dass es wegen der bestehenden Probleme erste Gespräche mit Vertretern der Gewerkschaft Verdi und dem Betriebsrat gegeben habe.

Im Anschluss wird der Antrag in der neuen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH mit der Gewerkschaft Ver.di und dem Betriebsrat Gespräche mit folgender Zielstellung zu führen:

- 1. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, dem Klinikum Westbrandenburg (Standort Potsdam) und allen 100%igen Tochtergesellschaften des Klinikkonzerns besonders im Bereich der Pflege.*
- 2. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen anzustreben, um einen Tarifabschluss mit gleichen Tarifbedingungen für alle Beschäftigtengruppen in der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, dem Klinikum West Brandenburg (Standort Potsdam) und aller 100%igen Tochtergesellschaften zu erreichen.*
- 3. Zu prüfen, welche Instrumente in einer Konzernbetriebsvereinbarung zwischen Konzernbetriebsrat und Geschäftsführung verankert werden können, um die Mitarbeitendenzufriedenheit für alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen zu gewährleisten (z.B. regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, Benchmarking usw.)*

In den Gesprächen finden die Arbeitsstände und Ergebnisse der regelmäßigen Standortbestimmungen und die Berichte der Risikokommission Eingang.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2019 über die Ergebnisse in einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 4.2 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

Fassung vom 30.10.2018

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass davon ausgehend, dass die Landeshauptstadt von sich aus alles Notwendige unternehmen werde, folgendes Verfahren verabredet werden könnte:

Der Hauptausschuss stimmt über die Vorlage in der heutigen Sitzung nicht ab.

1. Es wird eine einjährige Testphase durchgeführt.
2. Über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts bzw. den Verzicht wird vierteljährlich im Hauptausschuss Bericht erstattet.
3. Darzustellen ist, wieviel Arbeitszeit und Manpower benötigt wird.
4. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019 wird eine, von den Fraktionen und der Verwaltung erarbeitete neue Fassung vorgelegt.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.3 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Vorlage: 18/SVV/0348

Fraktion DIE aNDERE

Herr Dr. Bauer bestätigt namens der antragstellenden Fraktion, dass eine Vereinbarung zwischen dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. geschlossen wurde, welche den Intentionen des Antrages entspricht.

Damit sei das Anliegen durch Verwaltungshandeln erledigt.
Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.4 Grundstückserwerb Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0521

Fraktion DIE aNDERE

neue Fassung Fraktion DIE aNDERE vom 07.01.2019

neue Fassung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019

Herr Dr. Bauer erklärt namens der Fraktion DIE aNDERE, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019 mit folgendem Wortlaut übernommen wird:

Der erste Satz wird ersetzt durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wohnungspolitisches Konzept für den neuen Stadtteil Krampnitz vorzulegen. Folgende Prämissen sollen dabei Orientierung sein:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

Statt Punkt 3 wird nur der Satz angeschlossen:

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und Vergabekriterien festzulegen.

Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass ein Erbbaurecht nicht für jedes Gebiet geeignet und aus stadtwirtschaftlicher Sicht für die Landeshauptstadt nicht praktikabel sei. Dennoch sei es grundsätzlich ein gutes Instrument.

Anträge zur Geschäftsordnung:

Herr Kirsch beantragt, den Antrag zurückzustellen.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei 6 Gegenstimmen.

Herr Finken beantragt festzustellen, dass der Punkt 1 durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Dr. Scharfenberg beantragt, den Beschlusstext in Punkt 2 wie folgt zu ändern:

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass **ein hoher Anteil der** Grundstücke für die Errichtung ~~von mindestens 2.000 weiteren~~ Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben ~~werden~~ **wird**. Die Vergabe dieser

Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben.
~~Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.~~

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Anschluss wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag in der geänderten Fassung zu beschließen:

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass ein hoher Anteil der Grundstücke für die Errichtung ~~von mindestens 2.000 weiteren~~ Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben ~~wird~~ wird. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 4.5 Statistischen Jahresbericht nach Geschlechtern darstellen

Vorlage: 18/SVV/0891

Stadtverordnete Janny Armbruster, Gesine Dannenberg, Birgit Eifler, Saskia Hüneke, Dr. Sigrid Müller, Ingeborg Naundorf, Dr. Karin Schröter, Jana Schulze, Katharina Tietz

Frau Armbruster führt aus, dass dem Auftrag des Hauptausschusses entsprechend ein Gespräch mit Vertretern der Verwaltung stattgefunden habe.

Herr Dr. Bauer bittet um eine rhetorische Überarbeitung des Antrages; Frau Armbruster sagt dies namens der Antragstellerinnen zu.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Wir fordern den Oberbürgermeister auf, nach Geschlechtern disaggregierte Daten im Statistischen Jahresbericht der Stadt Potsdam zu veröffentlichen. Zudem ist eine geschlechtersensible Sprache in entsprechenden Berichten zu verwenden, um Frauen* und Menschen, die sich in anderen Formen der geschlechtlichen Zuschreibung finden, welche sich jenseits von cisgender¹ bewegen, nicht länger sprachlich zu diskriminieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 4.6 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Vorlage: 19/SVV/0015

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW

Äa Fraktion AfD vom 06.03.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat folgender neuen Fassung zugestimmt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass auf Teilflächen zur Seite der Ricarda-Huch-Str. Wohnnutzungen (nach Möglichkeit auch in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen), Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) und auf Teilflächen zur Seite der BAB 115 büroorientierte gewerbliche Nutzungen entstehen können.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden. Es soll geprüft werden, wie viel der bisher geplanten Bruttogeschossfläche auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 für die Ansiedlung von Gewerbe im Verhältnis zur Wohnbebauung realisiert werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben und vertraglichen Verpflichtungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung durch die Projektentwickler realisiert ist. Die verkehrliche Erschließung ist unter größtmöglichem Erhalt des südlich angrenzenden Waldstückes zu planen.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder wenigstens gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei ausgeschlossen sein.

Auf den Wohnbauflächen sind gemäß Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren. Dies soll nicht vor der beabsichtigten Novellierung der Baulandrichtlinie erfolgen.

Herr Dr. Scharfenberg unterstützt diese neue Fassung, verweist aber darauf, dass die Intention des Antrags in Bezug auf das Verhältnis zwischen Gewerbe-

und Wohnbebauung eine andere war.

Er beantragt namens seiner Fraktion, im 2. Absatz, den Satz 2 wie folgt zu ändern:

*... Es soll geprüft werden, ~~wie viel der~~ **die** bisher geplanten Bruttogeschossfläche auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 für die Ansiedlung von Gewerbe im Verhältnis zur Wohnbebauung realisiert werden kann...*

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Hohloch zieht den Änderungsantrag der Fraktion AfD zurück.

Im Anschluss wird die so geänderte neue Fassung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass auf Teilflächen zur Seite der Ricarda-Huch-Str. Wohnnutzungen (nach Möglichkeit auch in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen), Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) und auf Teilflächen zur Seite der BAB 115 büroorientierte gewerbliche Nutzungen entstehen können.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.

... Es soll geprüft werden, wie die bisher geplanten Bruttogeschossfläche auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 für die Ansiedlung von Gewerbe im Verhältnis zur Wohnbebauung realisiert werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben und vertraglichen Verpflichtungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung durch die Projektentwickler realisiert ist. Die verkehrliche Erschließung ist unter größtmöglichem Erhalt des südlich angrenzenden Waldstückes zu planen.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder wenigstens gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei ausgeschlossen sein.

Auf den Wohnbauflächen sind gemäß Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit

den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren. Dies soll nicht vor der beabsichtigten Novellierung der Baulandrichtlinie erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 4.7 Einrichtung eines Ernährungsrates prüfen

Vorlage: 19/SVV/0034

Fraktion CDU/ANW

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion hat folgender neuen Fassung zugestimmt:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zur Gestaltung der Ernährungspolitik auf lokaler Ebene zu bilden.*
2. *Das Gremium erhält die Bezeichnung: "Ernährungsrat der Landeshauptstadt Potsdam"*
3. *Dem Ernährungsrat sollen Vertreter folgender Wirtschaftseinrichtungen und -Bereiche angehören:*
 - *Erzeugern wie z.B. Forum Natur, Pro Agro, usw.*
 - *Handel wie z.B. AG Innenstadt, AG Babelsberg, Handelsverband Berlin-Brandenburg, DLG*
 - *Gastronomie/Tourismus, wie z. B. Dehoga, IHK, Verband der Köche*
 - *Entsorgung, wie z. B. STEP, Refood*
 - *Lieferanten, wie z. B. Fruchtextpress, Frische Paradies, Weihe, usw.*
 - *Wissenschaft, wie z.B. Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam Rehbrücke Universität Potsdam, Klimainstitut*
 - *Verbraucher, wie z. B. Kita-, Schulträger, Verbraucherzentrale, Oberlinhaus, EvB-Klinikum usw.*
 - *Initiativen, wie z.B. die Tafel Potsdam e. V., Slowfood, Ich kann kochen!, usw.*
 - *die Verwaltung mit der Wirtschaftsförderung, dem Gesundheitsamt sowie weiteren betroffenen Bereichen*
 - *Gesundheitswesen*
 - *weitere betroffene Bereiche/interessierte Stellen/Organisationen*
4. *Der Ernährungsrat soll die Stadtverordnetenversammlung (SVV), deren Ausschüsse und die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam in allen, die Ernährung der Stadt betreffenden Angelegenheiten beraten sowie allen teilnehmenden Institutionen beratend zur Verfügung stehen.*
5. *Die Mitglieder des Ernährungsrates werden namentlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die SVV für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Fraktionen der SVV können ein Mitglied mit Anwesenheits- und Rederecht, ohne Stimmrecht, entsenden. Hierdurch soll die Unabhängigkeit der Empfehlungen des Ernährungsrates an die Stadtverordnetenversammlung gewahrt bleiben.*
6. *Der Ernährungsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, die auch über den in Punkt 4. beschriebenen Aufgabenbereich hinausgehen kann.*

7. *Der Oberbürgermeister legt fest, welche Bereiche der Verwaltung ständige Teilnehmer an den Sitzungen des Ernährungsrates sind und welcher Bereich die Betreuung des Gremiums übernimmt. Zu den Inhalten der Betreuung gehören auch Fragen zur Ausstattung des Ernährungsrates, der Wechsel von Mitgliedern des Ernährungsrates sowie die Sicherstellung der Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.*
8. *Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Hauptausschuss im Juli 2019 einen Zwischenbericht und in der SVV im Oktober 2019 - gemäß Punkt 3 und 5 - eine Vorschlagsliste für die Berufung der Mitglieder vorzulegen sowie die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung sicherzustellen.*

Nach der Berufung der Mitglieder, ist durch den vom Oberbürgermeister festzulegenden Bereich gemäß Punkt 7 zur Konstituierung des Ernährungsrates einzuladen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung in der vorliegenden Form die Aufforderung an Herrn Exner geht, die zusätzlichen personellen, und damit verbunden, die finanziellen und räumlichen Bedarfe darzustellen.

Herr Finken beantragt folgende Änderung im 1. Satz:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen und darzustellen, mit welchem Aufwand**, gemäß § 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zur Gestaltung der Ernährungspolitik auf lokaler Ebene ~~zu bilden~~ **gebildet werden kann.***

Ab Punkt 2 wird der Text Teil der Begründung.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen und darzustellen, mit welchem Aufwand**, gemäß § 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zur Gestaltung der Ernährungspolitik auf lokaler Ebene ~~zu bilden~~ **gebildet werden kann.***

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 4.8 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0150
Fraktionen DIE LINKE, DIE ANDERE, Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt – das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

zu 4.9 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte

Vorlage: 19/SVV/0163

Fraktionen SPD und CDU/ANW

zurückgestellt – das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

zu 4.9.1 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 19/SVV/0105

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

zurückgestellt – zusammen mit der DS 19/SVV/0163

zu 4.10 Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung

Vorlage: 19/SVV/0188

Fraktion DIE aNDERE

zur Erledigung

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, und die Ergebnisse der geplanten Einwohnerversammlung zu berücksichtigen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; der Antrag wird zurückgestellt bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.04.2019.

zu 4.12 Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen

Vorlage: 19/SVV/0198

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Redebedarf besteht zu dieser Vorlage nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft für Krampnitz unter Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) und der Deutsche Wohnen Beschaffung und Beteiligung GmbH (DW) gemäß dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 4.13 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Krampnitz

Vorlage: 19/SVV/0205

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Redebedarf besteht zu dieser Vorlage nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Masterplan für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz stellt die Konkretisierung der Entwicklungsziele der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft dar, insbesondere als Grundlage für die zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

Eine aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz ist bis Mitte Mai 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Prüfergebnis Kiezbad für den Norden gemäß Beschluss: 18/SVV/0534

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Zurückgestellt bis zur Hauptausschusssitzung am 10.04.2019.

zu 5.2 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft Vorlage: 19/SVV/0278

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.3 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0101**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

zurückgestellt zur gemeinsamen Behandlung mit der DS 19/SVV/0150

zu 5.4 Vorstellung "Haus des Sports"

Herr Gerlach, Vorstandsvorsitzender des Landessportbundes, stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Haus des Sports“ vor und bittet die Stadtverordneten, dem Landessportbund zur Realisierung des Vorhabens das benötigte Grundstück zur Verfügung zu stellen.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Finanzierung nachgefragt. Herr Gerlach führt aus, dass die Umsetzung über Kredite erfolgen wird. Die Nachfrage, ob der Stadtsportbund ebenfalls in das „Haus des Sports“ einziehen wird beantwortet Herr Gerlach dahingehend, dass dieser kein Interesse bekundet habe; die Möglichkeit bestehe aber durchaus.

Die entsprechende Beschlussvorlage zur Grundstücksübertragung wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. April 2019 vorgelegt.

zu 5.5 Information zum Mentoringprogramm für Frauen

Herr Jetschmanegg, komm. Dezernent für den Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, stellt anhand einer Präsentation den Stand der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS 17/SVV/0601, vor.

Im August / September 2019 ist die Präsentation der Abschlussarbeit der Mentees vor den Stadtverordneten geplant.

Auf die Nachfrage von Frau Armbruster, inwieweit Frauen verstärkt bei der Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt werden, antwortet Herr Jetschmanegg, dass die bei Bewerbungsverfahren geltenden Kriterien einzuhalten sind.

zu 6 Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365**

Frau Aibel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand zum Bau einer Grundschule in Babelsberg.

Die Beigeordnete betont, dass die abschließende Entscheidung zum Grundschulstandort erst nach der Prüfung durch die Kommunalaufsicht erfolgen kann. Bis dahin wird die Sandscholle als Schulstandort offengehalten.

Frau Dr. Schröter erklärt namens der antragstellenden Fraktion, dass sich mit der Aufnahme dieser Aussage in die Niederschrift, der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt hat.

Die vorläufige Zeitplanung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 6.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk
17/SVV/0715**

Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investitionen und Controlling, gibt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt zur Niederschrift, das Verfahren erfolgreich abzuschließen.

Der Antrag wird von Frau Armbruster im Namen der antragstellenden Fraktion, zurückgezogen.

**zu 6.3 Durchgangsverkehr Hügelpfad reduzieren
18/SVV/0055**

Herr Finken erklärt namens der antragstellenden Fraktion, den Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt, unter der Maßgabe, dass die Festlegung, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Hügelpfad durchzuführen, in der Niederschrift aufgenommen wird.

zu 7 Sonstiges

mitMachen e.V.

Herr Jetschmanegg, komm. Dezernent des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, verweist auf den im Rahmen der Bürgerbeteiligung bestehenden Vertrag mit dem mitMachen e.V., Dieser enthalte die Option auf Verlängerung. Da der Vertrag in Kürze auslaufe und die Zusammenarbeit mit dem Verein sehr zufriedenstellend sei, ist geplant, den Vertrag zu verlängern.

Lerchensteig

Herr Richter, Werkleiter Kommunaler Immobilienservice (KIS) gibt anhand einer Präsentation den Sachstand zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes inklusive Sportfunktionsgebäude im Potsdamer Norden zur Kenntnis und führt aus, dass sich jetzt im Rahmen der Entwicklung ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 1,59 Mio € ergibt.

Diesbezüglich werde eine Entscheidung benötigt, ob das Projekt aufgrund des finanziellen Mehrbedarfes abgebrochen oder weitergeführt werden soll.

Antrittsbesuch des neuen Generaldirektors der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Oberbürgermeister informiert über den Antrittsbesuch des neuen Generaldirektors der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Herrn Prof. Dr. Vogtherr am 25.03.2019. Er habe angeboten, sich den Mitgliedern des Hauptausschusses vorzustellen, soweit dies gewünscht sei. Gleichzeitig sei vereinbart worden, dass der Oberbürgermeister regelmäßig, einmal im Jahr, Gast in den Gremien der Schlösserstiftung sein wird.

Treffen der Landräte und der Oberbürgermeister

Des Weiteren berichtet er, über ein Treffen der Landräte und der Oberbürgermeister im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg am 27.03.2019 zum Thema Ehrenamtssatzung.

Diese Satzung sei in Bearbeitung; ein Termin für die Beschlussfassung im Landtag kann derzeit nicht benannt werden.

Bürgerversammlung im Zentrum Ost

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt informiert über eine am 02.04.2019 geplante Bürgerversammlung zu baulichen Veränderungen im öffentlichen Verkehr im Zentrum Ost.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0150

öffentlich

Betreff:

Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP

FDP

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geltungsbereich des B-Planes der Landeshauptstadt Potsdam Nr. GG19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Groß Glienicke, Gemarkung 123/27, Flur 1 wird um die Flurstücke 128, 121, 115, 116 und 111 erweitert.

Für die Flurstücke 115, 116 und 111 soll ein sonstiges Sondergebiet SO im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt werden. Als Zweckbestimmung soll ein Gebiet für kulturelle, soziale, gesundheitliche und gewerbliche Zwecke ausgewiesen werden.

Die Nutzung soll den Betrieb eines Kinderbauernhofes, einer therapeutischen Einrichtung, eines Reiterhofes, einer pädagogischen Werkstatt sowie von Seminarräumen und einer Betriebswohnung umfassen.

Die Erschließung des Geländes ist bereits gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Straße Am Eichengrund, die in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg K. Tietz/A. Tomczak W. Kirsch
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Erweiterung des sich in Aufstellung befindenden B-Planes Nr. 19 werden folgende Ziele verfolgt:

1. Sicherung des auf den Flurstücken 115 und 116 betriebenen Kinderbauernhofes Groß Glienicke, des Reiterhofes, der gewerblichen und sozialpädagogischen Einrichtungen sowie Arrondierung des Sondergebietes um das Flurstück 111.
2. Umsetzung des vom Betreiber des Kinderbauernhofes erstellten und bei der Stadt Potsdam eingereichten pädagogischen Konzeptes zur Erweiterung des bestehenden Betriebes als Integrationseinrichtung.

Anlage 1

Weiterführende Erläuterungen:

Seit Sommer 2018 wird die baurechtliche Kontroverse um die Nutzung des Grundstücks „Am Eichengrund 1“ als ehemaliger Teil der LPG „Ernst Thälmann“ zwischen der Bauverwaltung der Stadt Potsdam und dem Eigentümer teilweise öffentlich geführt. Seit der Umwandlung des Geländes durch den Landkreis Potsdam Mittelmark Ende der 90'er Jahre werden dort eine Pferdesporteinrichtung, seit 2011 in der jetzigen Form sowie der Kinderbauernhof und seit 2014 eine Werkstatt betrieben. Vor dem Hintergrund fehlender Baugenehmigungen hat die Stadt Potsdam eine Vielzahl von Ordnungs-verfügungen gegen den Grundstückeigentümer sowie den Betreiber des Kinderbauernhofs, die Elterninitiative Spatzennest e.V. erlassen.

Zu den Nutzungen auf den Flurstücken 115 und 116:

Die LPG „Ernst Thälmann“ hat dort Stallanlagen für Masttierhaltung und ihren Gerätestützpunkt mit Werkstatt betrieben. Im Jahr 2002 wurde der Voreigentümerin eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung Nutzungsänderung für den Betrieb eines Reiterhofs erteilt. Der Grundstückseigentümer hat das von der LPG „Ernst Thälmann“ landwirtschaftlich genutzte Gelände im Jahr 2006 erworben. Im Februar 2008 hat der jetzige Eigentümer den für das Planungsrecht Verantwortlichen der Stadtverwaltung sein Vorhaben der Sanierung und Nutzung der vorhandenen Gebäude erläutert. In den Folgejahren wurden die vorhandenen Gebäude vollständig saniert.

Zum Kinderbauernhof:

Für den Erhalt des Kinderbauernhofs haben sich neben dem Ortsbeirat in Groß Glienicke eine Vielzahl von Personen sowie Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und der darin vertretenen Parteien eingesetzt. In dem Bemühen eine außergerichtliche Beilegung der Problematik zu erreichen, hat es mehrere Gespräche des Betreibers mit Vertretern der Stadt Potsdam gegeben. Im Ergebnis dieser Gespräche hat die Elterninitiative Spatzennest e.V. im November 2018 ein pädagogisches Entwicklungskonzept für die weitere Nutzung des Areals vorgelegt und seitdem in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Potsdam weiterbearbeitet. Gleichzeitig hat der Betreiber ein baurechtliches Gutachten zur Frage der Genehmigungsfähigkeit dieser Nutzungskonzeption erstellen lassen, das der Stadtverwaltung Potsdam ebenfalls seit November 2018 vorliegt.

Inhaltlich basiert das Konzept auf den bereits 2015 gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Schulträger sowie dem MBSJ angestellten Überlegungen zur Ausweitung des pädagogischen Nutzungskonzeptes sowie auf der Errichtung einer Integrationseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII. Neben der erweiterten Nutzung des Areals „Am Eichengrund 1“ als Kinderbauernhof sowie als therapeutische Einrichtung umfasst das Konzept auch die Einbeziehung der angrenzenden Waldfläche sowie der renaturierten Wiesenfläche der ehemaligen Deponie für pädagogische Maßnahmen. Die von der Bauverwaltung im Oktober 2018 vorgeschlagenen Alternativstandorte für den Kinderbauernhof auf der westlichen Seite der Landesstraße 20 sind für die Erreichung des genannten Ziels dagegen als nicht geeignet einzustufen.

Das eingeholte baurechtliche Gutachten kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass eine Genehmigung des Betriebes als Kinderbauernhof in der vorgeschlagenen Form möglich ist, und am einfachsten über eine Einbeziehung des Areals in das Planungsgebiet des B-Planes 19 realisiert werden kann. Nachdem in dem seit 26.10.1995 in Aufstellung befindlichen Verfahren bislang weder die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, noch die öffentliche Auslegung, noch ein Satzungsbeschluss erfolgt ist, kann die Änderung im laufenden Verfahren vollzogen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die genannten Ziele soll eine entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Potsdam auf Grundlage eines Antrages des Ortsbeirates Groß Glienicke erfolgen.

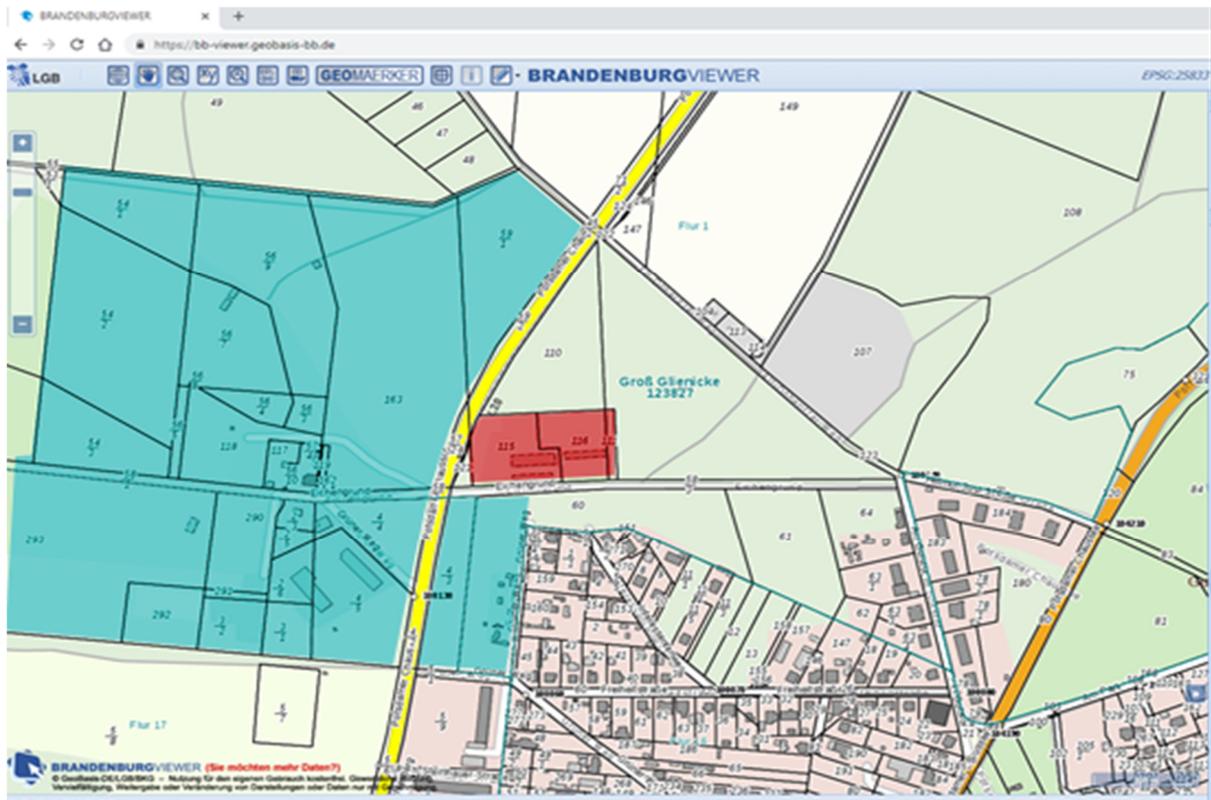


Abbildung 1:
Ausgangssituation. Lage des Grundstücks „Am Eichengrund 1“ (rot) sowie Planungsgebiet des B-Planes 19 (blau) am westlichen und östlichen Rand der L20, Ortsausgang Groß Glienicke in Richtung Seeburg .



Abbildung 2a:
Luftaufnahme der Flurstücke 121, 128, 115, 116 und 111 mit dem darauf befindlichen Kinderbauernhof und Markierung der Flurstücksgrenzen.



Abbildung 2b:
Auszug aus der entsprechenden Liegenschaftskarte. Geplante Erweiterung des B-Plan Gebietes.

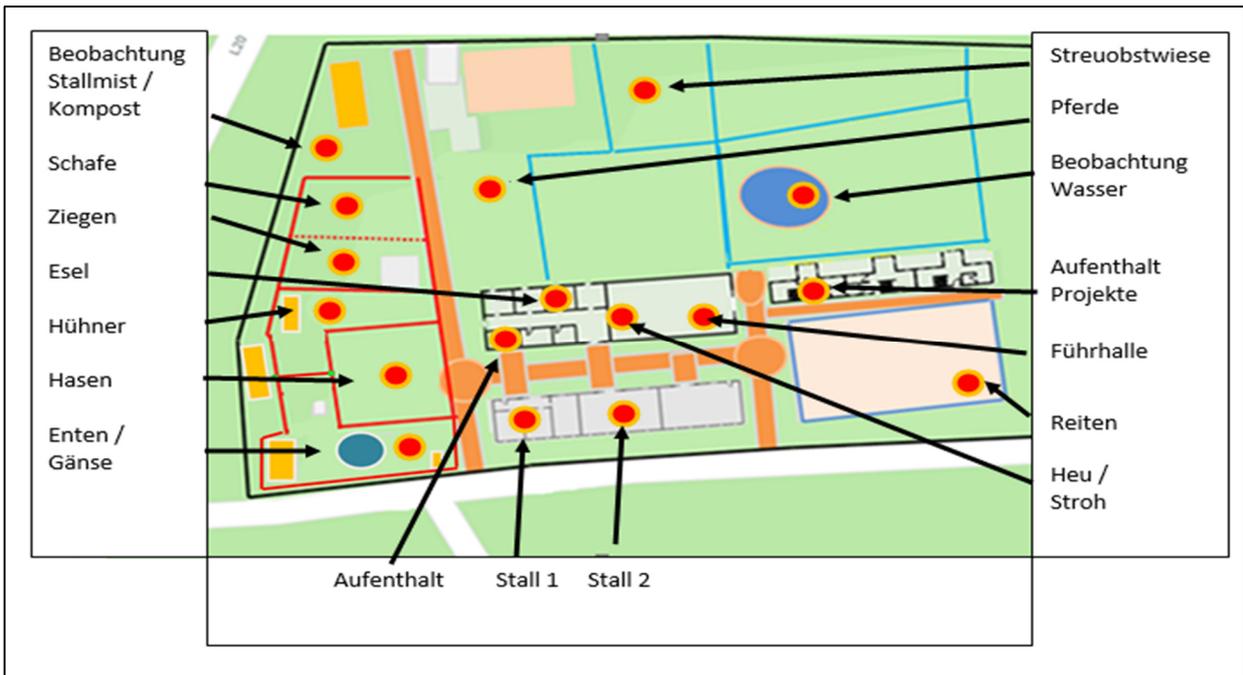


Abbildung 3:

Auszug aus dem pädagogischen Konzept der Elterninitiative Spatzennest e.V. mit Darstellung der Einzelnutzungen auf dem Grundstück „Am Eichengrund 1“.

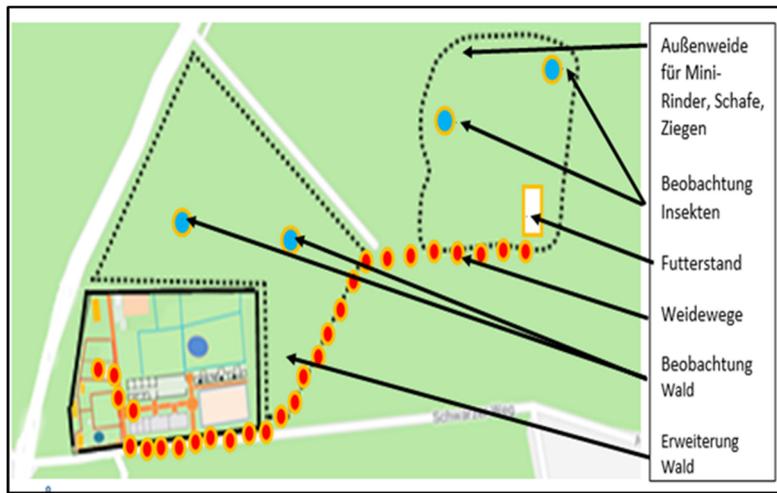


Abbildung 4:

Auszug aus dem pädagogischen Konzept der Elterninitiative Spatzennest e.V. mit Darstellung der pädagogischen Maßnahmen im benachbarten Wald des Grundstücks „Am Eichengrund“



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0101

Betreff:
Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0590

Erstellungsdatum 23.01.2019

Eingang 922: 24.01.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.11.2018 den Oberbürgermeister beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann (DS 18/SVV/0590). Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß Beschluss bis zum 30.01.2019 Bericht zu erstatten.

Die Verwaltung legt hierzu folgende Informationen vor:

Nach umfassender Prüfung aller Möglichkeiten zur übergangslosen Fortführung des Kinderbauernhofs in Groß Glienicke kann festgehalten werden, dass eine übergangslose Fortführung des Kinderbauernhofs über eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" bauordnungs- und planungsrechtlich nicht möglich ist. Wie im Bericht der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 15.10.2018 dargestellt, sind daher verschiedene Alternativen zur Unterbringung des Kinderbauernhofs geprüft worden.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll über diese Mitteilungsvorlage auch der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Bisheriger Standort Eichengrund 1

Nach Auffassung der Verwaltung ist von einer formellen und materiellen Illegalität der ausgeübten Nutzung auszugehen.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sowie außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen, somit im baulichen Außenbereich. Rechtsgrundlage zur Beurteilung der planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit bilden die Regelungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Fortsetzung der Mitteilung ab Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die als Kinderbauernhof bezeichnete Nutzung stellt keine privilegierte Nutzung im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dar. Sie hat zwar in irgendeiner Art mit Tieren zu tun, ist aber keine Landwirtschaft im rechtlichen Sinne. Zum Begriff "Landwirtschaft" enthält § 201 BauGB eine rechtlich bindende Legaldefinition:

§ 201 BauGB:

„Landwirtschaft i.S. dieses Gesetzes ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich der Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und Binnenfischerei.“

Der Begriff der Landwirtschaft selbst ist bestimmt durch die unmittelbare Bodenertragsnutzung aufgrund planmäßiger eigenverantwortlicher Bewirtschaftung. Erforderlich ist dabei eine ernsthafte Planung, um eine erfolgsversprechende Tätigkeit erwarten zu können. Es muss sich um ein auf Dauer gedachtes und auch lebensfähiges Unternehmen, zumindest einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb, handeln.

D.h. die Privilegierung ist gegeben, wenn die Voraussetzungen nach § 201 BauGB erfüllt sind.

Danach liegt hier kein landwirtschaftlicher Betrieb vor. Die Tiere, d.h. Ziegen, Schafe oder Kaninchen und Federvieh stellen rechtlich eine Hobby-Tierhaltung dar, die nicht unter die Privilegierung fällt. Laut Aussage des Grundstückseigentümers dienen diese Tiere keinem Erwerbszweck, sondern vor allem der Heranführung von Kindern an den Umgang mit Tieren („Streichelzoo“), also pädagogischen Zwecken. Auch werden die Tiere nicht überwiegend durch Futter ernährt, das auf den zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Pachtland erzeugt wird.

Bei der ausgeübten Nutzung handelt es sich demnach um ein „sonstiges Vorhaben“, dessen Zulässigkeit in § 35 Abs. 2 BauGB geregelt ist.

Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist. Die möglichen Beeinträchtigungen öffentlicher Belange zählt § 35 (3) BauGB beispielhaft auf. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Der Flächennutzungsplan (Stand 2014) stellt die betreffenden Flächen als Wald dar. Der Landschaftsplan – Fachplanung Naturschutz – Arten und Biotopschutz stellt im Bereich des Grundstücks als Ziel den Schutz und die Pflege hochwertiger Biotopflächen und -strukturen dar. Insoweit werden diese öffentlichen Belange durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Des Weiteren handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet, so dass Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt sind. Hinzu kommt die Entstehung einer Splittersiedlung im Sinne des § 35 Abs. 3 Nr. 7, wobei die größeren baulichen Anlagen (Haus 1, 2 und 3), die neu errichtet wurden, einschließlich der hier ausgeübten Nutzung nach der vorgenommenen Würdigung eindeutig geeignet sind, eine unerwünschte Siedlungsentwicklung im Außenbereich zu initiieren.

Insofern kann die Zulässigkeit des nicht privilegierten Vorhabens an dem Standort aus planungsrechtlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden.

Fraglich wäre daher, ob sich aus einem evtl. Bestandsschutz vormalig vorhandener baulicher Anlagen ggf. eine erleichterte Zulässigkeit nach § 35 Abs. 4 BauGB ergeben könnte.

Soweit bekannt, war an diesem Standort zu DDR-Zeit eine landwirtschaftliche Nutzung (Schweineställe) vorhanden.

Der Kinderbauernhof nutzt teilweise die errichteten Gebäude.

Haus 1: ein Stall für Ziegen, Schafe und Kaninchen

Haus 2: zwei Aufenthaltsräume für Kindergartengruppen

An der westlichen Grundstücksgrenze befinden sich einige kleinere bauliche Anlagen mit Einzäunungen, die der Haltung von Federvieh dienen.

Diese baulichen Anlagen, insbesondere die Häuser 1 und 2, die vom Verein Spatzennest e.V. angemietet wurden, sind neu aufgebaute Gebäude. Daran ändert die Tatsache nichts, dass sie ggf. von dem Verein erst angemietet wurden, als sie bereits fertig errichtet waren. Sie sind jedenfalls keine „Bestandsgebäude“ i.S. des planungsrechtlichen Bestandsschutzes.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB könnte einer Nutzungsänderung eines bisher als privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb genutzten Gebäudes der Widerspruch gegenüber dem Flächennutzungsplan, Landschaftsplan sowie eine mögliche Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder der Entstehung einer Splittersiedlung nicht entgegen gehalten werden, sofern es darüber hinaus außenbereichsverträglich wäre.

Die Anwendung dieser Regelung ist jedoch nur unter bestimmten konkreten Voraussetzungen möglich, die alle gleichermaßen erfüllt sein müssen. Vorliegend scheitert sie aber bereits an Punkt a), wonach das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dienen müsste.

Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben. Die jetzt vorhandenen Gebäude sind, ggf. unter Verwendung vorhandenen Materials, aber ansonsten komplett neu aufgebaut worden. Dies war insofern erforderlich, als die vormals vorhandenen Schweineställe seit längerer Zeit ungenutzt und sichtbar verfallen waren. Daher war sowohl die ehemals privilegierte Nutzung nicht mehr vorhanden als auch die Bausubstanz abgängig. Insoweit lagen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu keinem Zeitpunkt vor.

Die Nutzung, die zudem in ungenehmigt errichteten Gebäuden ausgeübt wird, ist daher formell und materiell als illegal anzusehen und kann auch nicht nachträglich genehmigt werden.

Ordnungsbehördliches Verfahren

- verfahrensrechtliches Vorgehen der Verwaltung und Wirkung von Rechtsmitteln

Dem Spatzennest e.V. als aktuellem Nutzer gegenüber ist die Nutzung der Außenanlagen und der Gebäudeteile, die von der KiTa Spatzennest genutzt werden, mit Bescheid vom 15.10.2018 untersagt worden. Diese Anordnung ist dabei nicht für „sofort vollziehbar“ erklärt worden, sondern geknüpft an die Bestandskraft der Verfügung.

Für den Verein bestand danach die Möglichkeit, durch Einlegen von Rechtsmitteln (Widerspruch und nachfolgend Klage) gegen diese Nutzungsuntersagung selbst zu bestimmen, ob und wann genau er der Anordnung Folge leisten muss. Mit Schreiben vom 13.11.2018 legte der Verein gegen den Bescheid vom 15.10.2018 Widerspruch ein. Das Widerspruchsverfahren läuft derzeit.

Um einen verfahrensrechtlichen Gleichklang gegenüber dem Eigentümer der Liegenschaft und dem Nutzer Spatzennest e.V. zu gewährleisten, wurde die gegenüber dem Eigentümer bereits ausgesprochene und für sofort vollziehbar erklärte Nutzungsuntersagung dahingehend abgeändert, dass die sofortige Vollziehung für die hier in Rede stehenden Gebäudeteile ausgesetzt wurde. Das bedeutet, dass die gesetzte Frist (17.10.2018) wegen des noch laufenden Widerspruchsverfahrens und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung obsolet ist und die Befolgung der Nutzungsuntersagung - soweit es die hier in Rede stehenden Gebäudeteile angeht - auch für den Eigentümer an die Bestandskraft geknüpft ist.

Verwaltungsseitig ist so - in der Erwartung, dass die jeweils Betroffenen die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe/Rechtsmittel ausschöpfen - sichergestellt, dass für den Kinderbauernhof ein unmittelbarer Druck zur Aufgabe mit ungewisser Perspektive nicht gegeben ist. Vielmehr kann die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel auch dazu genutzt werden, in engem Zusammenwirken mit der Stadt die hier bereits erfolgten Prüfungen zu einer alternativen Lösung intensiv fortzuführen und so intensiv an einem alternativen Standort für den Kinderbauernhof zu arbeiten.

Der Bereich Kindertagesbetreuung befindet sich zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit dem Betreiber des Kinderbauernhofes "Spatzennest e. V." zu geplanten konzeptionellen Veränderungen in seinen Kita-Einrichtungen. Durch den Träger Spatzennest e. V. wurde ein geändertes Konzept für seine Kita-Standorte und den Kinderbauernhof eingereicht, das aber nicht standortgebunden ist. Der Konzeptentwurf befindet sich derzeit in Prüfung im Bereich Kindertagesbetreuung.

Alternativstandorte:

Bedarf:

Zum Projekt Kinderbauernhof wurden zur Ermittlung des Bedarfs die Angaben in der bauaufsichtlichen Feststellung vom 28.02.2018 zum Zustand auf dem Grundstück Eichengrund 1 herangezogen.

- Stall mit 3 Boxen – Ziegen (mind. 3), Schafe (mind. 2), Kaninchen
- 2 Aufenthaltsräume Kinder
- Toiletten
- bis zu 5 Gehege (Geflügel – Enten, Hühner, Gänse), nach Abgriff Luftbild ~ 1000 qm
- Heulager, Abstellmöglichkeiten, Geräte

Insgesamt dürfte für das Projekt dauerhaft eine Grundstücksfläche von ca. 2000 qm und Gebäude mit insgesamt mind. 100 qm Grundfläche benötigt werden.

Problematik:

Die Haltung von Kleintieren (Kaninchen, Meerschweine, Vögel, Schildkröten usw. usf.) ist in der Regel hinsichtlich des Rücksichtnahmegebots und der Gebietsverträglichkeit mit Blick auf die jeweilige Umgebung unproblematisch.

Ziegen und Schafe sind Großtiere, deren Ställe und Gehege nicht unter § 14 (1) BauNVO – Zulässigkeit von Nebenanlagen zur Kleintierhaltung – fallen.

Bei den Großtieren gehen der Gesetzgeber und die Gerichte von erheblichen, stärker störenden Auswirkungen aus. Ist die Tierhaltung mit der konkreten Eigenart des Baugebietes nicht zu vereinbaren, bspw. indem dort bspw. überhaupt keine Tierhaltung vorhanden ist, ist eine solche auch nicht zulässig.

D.h. innerhalb von Wohngebieten (nach Bebauungsplan oder nach § 34 BauGB) bzw. in deren unmittelbarer Nähe ist eine Zulässigkeit tendenziell nicht gegeben.

Bei einem potentiellen Standort im Außenbereich wiederum ist die Nutzung als sonstiges Vorhaben nach § 35 (2) und (3) BauGB zu bewerten. Ein Kinderbauernhof ist, wie bereits oben dargestellt, nicht privilegiert.

Betroffene Nachbarn/Anwohner haben so immer ein Abwehrrecht. Das Rücksichtnahmegebot ist maßgeblicher Teil der Zulässigkeitsprüfung.

Der Kinderbauernhof benötigt daher dem Grunde nach ein Grundstück in einem Dorfgebiet mit vorgeprägter (Groß-) Tierhaltung, einen Innenbereich ohne schützenswerte Wohnnutzung, einen Außenbereichsstandort ohne beeinträchtigte öffentliche Belange (FNP, Landschaftsplan usw.) oder einen Bebauungsplan mit spezieller Festsetzung (ggf. auch im festgesetzten Gewerbegebiet möglich).

Betrachtete Alternativstandorte:

Die Grundstücke in den rechtsgültigen Bebauungsplänen Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9a, 11A, 14, 17, 18 und 21 – und damit fast die gesamte Ortslage – sind durchweg ungeeignet (Festsetzung als reine bzw. allgemeine Wohngebiete).

Gleiches gilt für die wenigen Innenbereichslagen nach § 34 BauGB (meist reine Wohngebiete im Bestand).

Daher bleibt realistisch in der engeren Auswahl neben den Standorten im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 nur ein weiterer Standort außerhalb dessen zu betrachten.

Die nachfolgend zusammengefasste Prüfung konzentriert sich daher auf die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ gelegenen Standorte 1 bis 4, sowie einen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ gelegenen Standort.

Standort 1 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück S 4/4; Flur 17) (s. beiliegende Grafik)

Bestandssituation:

- Waldfläche (LWaldG)
- hoher Naturhaushaltswert (NH-Wert) der Fläche (örtlich bedeutsam)
- hohe Wertigkeit als Lebensraum (insbesondere Vögel)
- bisher keine bauliche Nutzung und/oder Freiflächennutzung

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Erhaltung der Bestandssituation

Auswirkung infolge Verlagerung Kinderbauernhof:

- Waldumwandlung erforderlich
- Minderung des NH-Werts
- Betroffenheit der Artenschutzbelange

Bewertung:

- aufgrund der zu erwartenden erheblichen naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Betroffenheiten wird von diesem Standort dringend abgeraten.

Standort 2 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstücke 56/3, 56/4, 56/7, 56/9; Flur 1)

(s. beiliegende Grafik)

Bestandssituation:

- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- teilweise hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen)
- Bestandteil der Pachtflächen Motorsportverein (Teilnutzung: Fahrerlager)

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- weiterhin Nutzung durch Motorsportverein (Fahrerlager)
- ggf. temporäre Nutzung als Festplatz für Veranstaltungen im Ortsteil

Auswirkung infolge Verlagerung Kinderbauernhof:

- anteilige Verdrängung bisher geplanter Nutzungen
Fortsetzung der Mitteilungsvorlage "Prüfung Erweiterung B-Plan Nr. 19 im OT Groß Glienicke"
- Immissionskonflikte (Lärm) mit Motorsportanlage wahrscheinlich
- Auswirkungen auf die bestehende Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Motorsportanlage nicht ausgeschlossen
- Änderung Pachtvertrag Motorsportverein (Flächenreduzierung) erforderlich

Bewertung:

- Der Standort erscheint nur eingeschränkt geeignet. Für eine Ansiedlung käme vorzugsweise die südliche Teilfläche des bisherigen Fahrerlagers in Betracht.

Standort 3 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück 54/3; Flur 1) (s. beiliegende Grafik)Bestandssituation:

- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- teilweise hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen)
- Standort liegt im Bereich Altlastenverdachtsfläche
- Grenzlage zur Pachtfläche Motorsportverein (Übungsparcour)

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Freizeitnutzung (bisher ohne konkrete Nutzungszuweisung)

Auswirkung durch Kinderbauernhof:

- überwiegend keine wesentlichen Konflikte erkennbar
- Auswirkungen infolge Altlastenverdacht zurzeit noch nicht abschätzbar

Bewertung:

- Von den zur Prüfung gestellten Standorten ist Standort 3 am ehesten geeignet. Die Nutzung würde keine bisher vorgesehenen Nutzungen verdrängen. Potenzielle Immissionskonflikte (Lärm) mit der Motorsportfläche sind geringer als am Standort 2.

Standort 4 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück 293; Flur 17) (s. beiliegende Grafik)Bestandssituation:

- Waldfläche (LWaldG)
- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen und Vögel)
- Standort liegt im Bereich Altlastenverdachtsfläche
- Nutzung durch Motorsportverein (Übungsparcour) - ohne Pachtvertrag

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Erhaltung als Waldfläche (LWaldG); ggf. untergeordnete Freiflächennutzungen

Auswirkung durch Kinderbauernhof:

- Waldumwandlung erforderlich
 - Minderung NH-Wert
 - Betroffenheit Artenschutzbelange
- Auswirkungen infolge Altlastenverdacht sowie vorhandene Betonteile aus Vorkriegszeit zurzeit noch nicht abschätzbar

Bewertung:

- Die zu erwartenden naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Betroffenheiten sind trotz des etwas geringeren NH-Wertes der Fläche ähnlich erheblich wie am Standort 1. Außerdem ist der Standort am ungünstigsten erreichbar (große Entfernung). Es wird daher von diesem Standort abgeraten.

Standort 5 - Potsdamer Chaussee (FS 465, 466, Flur 17) (s. beiliegender Luftbildauszug)Bestandssituation:

- Potsdamer Chaussee, MI1 im Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (Ergänzungspotenzial für zentrale Nutzungen)
- § 30 BauGB, zulässige Nutzung, keine unmittelbaren Nutzungskonflikte
- Wohnnutzung nur gegenüber, benachbart Grünflächen
- Flächengröße insgesamt 5.999 qm

Bewertung:

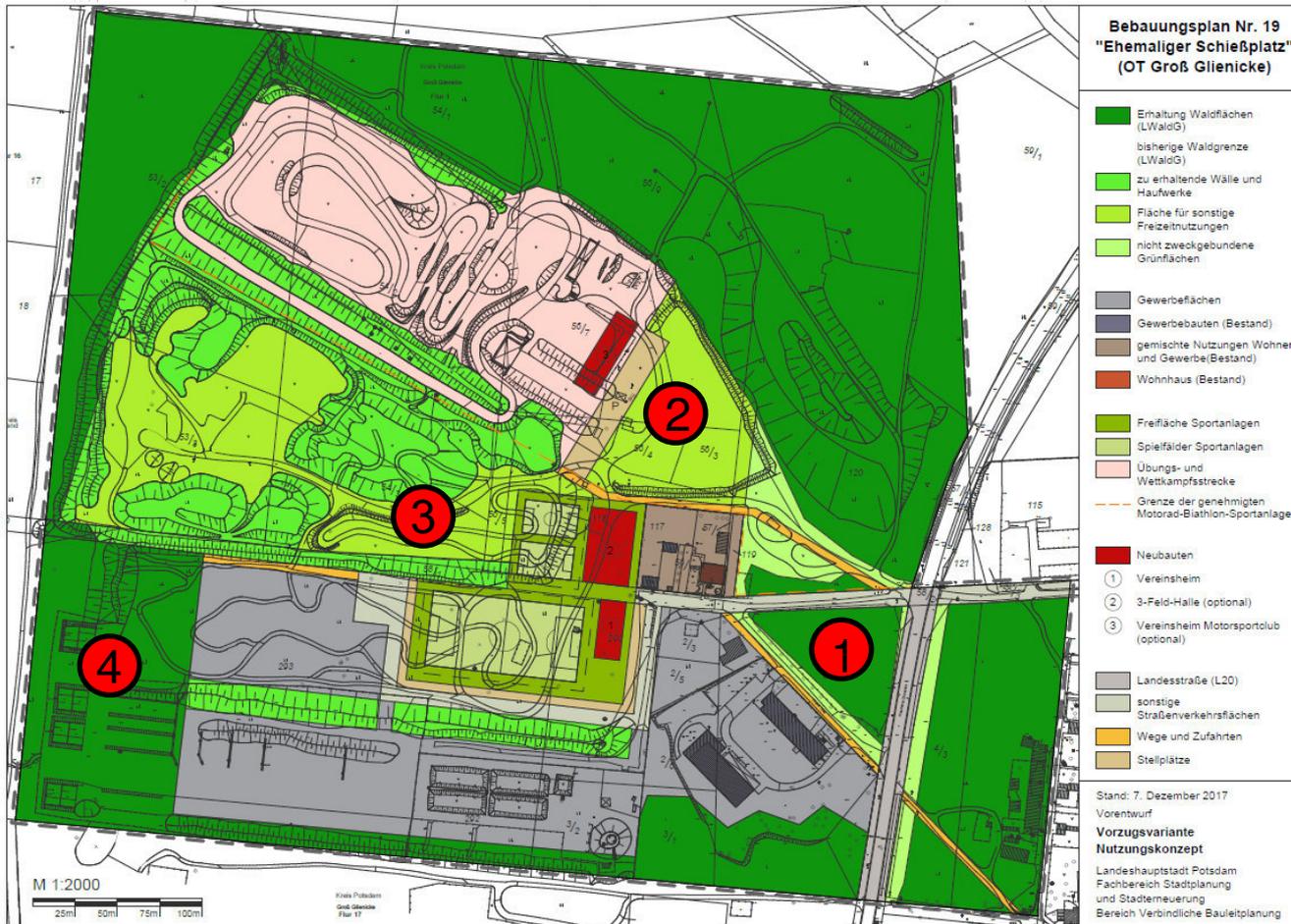
- Günstig gelegener und grundsätzlich zulässiger Standort, Flächenerwerb bzw. Pacht von privatem Eigentümer erforderlich.
- Nutzungskonkurrenz zu grundsätzlich bestehendem Potenzial ergänzender zentraler Nutzungen im Ortsteil

Schlussfolgerungen

1. Die Standorte 1 und 4 sind am wenigsten geeignet.
2. Von den Standorten 2 und 3 ist Standort 3 besser geeignet.
3. Alle Standorte innerhalb des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" sind relativ ungünstig an das Siedlungsgebiet angebunden. Die erforderliche Überquerung der L 20 birgt ein Gefahrenpotenzial, insbesondere für Kinder der unteren Altersgruppen ohne begleitende Aufsicht. Dieses Gefahrenpotenzial muss in der weiteren Konkretisierung reduziert werden.
4. Standorte außerhalb des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" haben keine Perspektive oder mit Blick auf Nutzungskonkurrenzen eine geringere Umsetzungschance.
5. Vorzugsstandort der Verwaltung nach dem bisherigen Stand der Prüfungen ist daher **Standort 3 im Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz"**.

Auf dieser Grundlage wird nun das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) fortgeführt. Auf eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs kann in diesem Zusammenhang daher verzichtet werden. Im weiteren Verfahren sollen Gespräche mit dem Eigentümer der Flächen, die für eine Verlagerung des Kinderbauernhofs in Frage kommen, und dem Betreiber des Kinderbauernhofs durchgeführt werden.

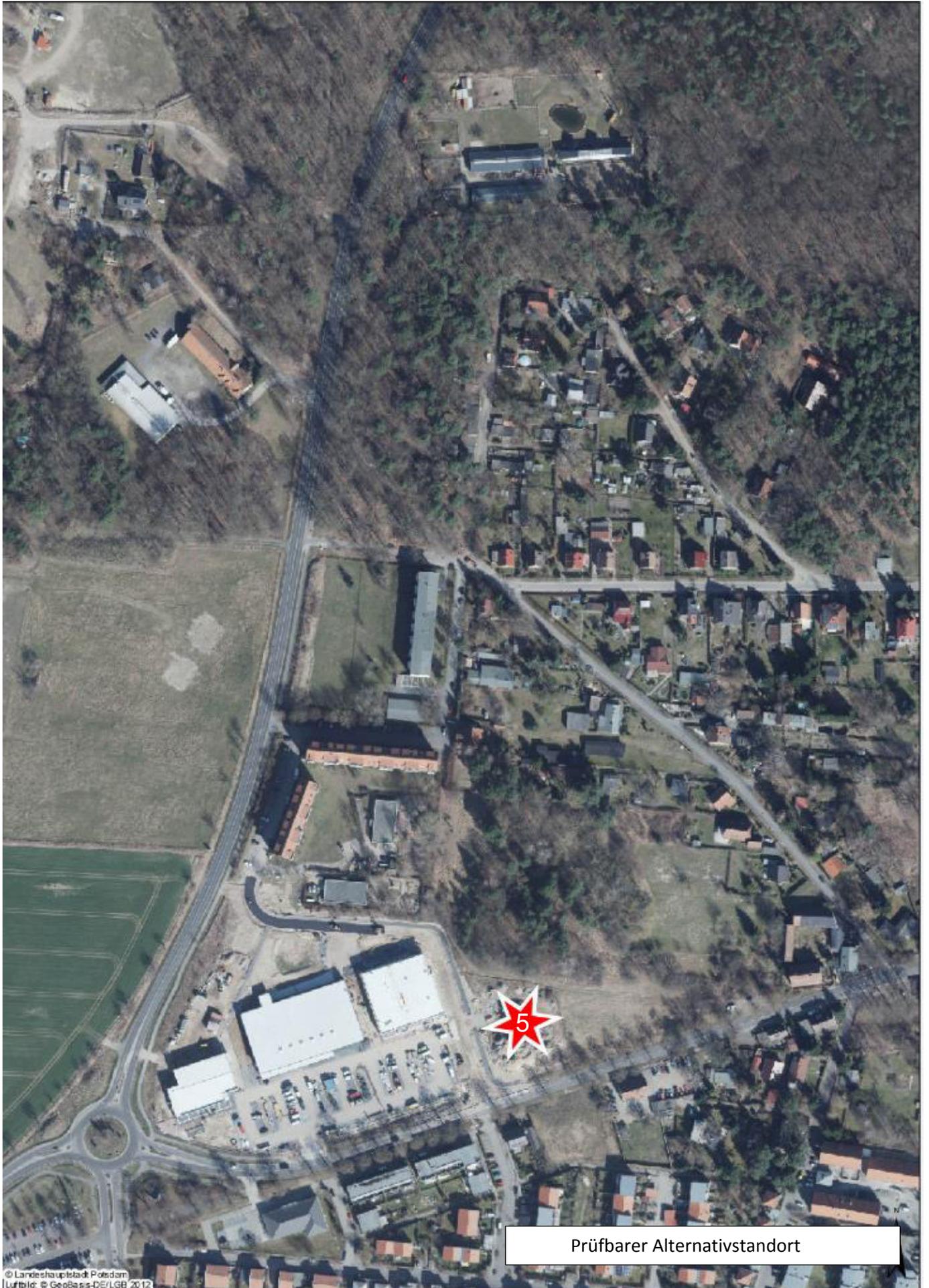
B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke)



Planungsziele

- Errichtung Sportplatz/Sportanlage für Vereins- und Breitensport sowie Freizeit- u. Erholungsanlagen
- Gewerbegebiet (P20-Flächen)

 **Prüfbare Alternativstandorte**



Prüfbarer Alternativstandort



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0162

öffentlich

Betreff:
Planetarium Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Sept. 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

s. Anlage „Förderung Planetarium“

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Planetarium in der Gutenbergstraße war einst eine kommunale Bildungseinrichtung, bevor es 2001 von der Urania als Träger übernommen wurde. Seither erfreut es sich großer Beliebtheit und kann auf einen massiven Anstieg der Besucherzahlen verweisen (80 % mehr seit 2011). Insbesondere angesichts des neuen Grundschul-Lehrplans, der Astronomie als Thema nur noch ansatzweise vorsieht, und auch der wissenschaftlichen Nutzung durch die Fachhochschule sollte der Fortbestand dieser wichtigen, naturwissenschaftlichen Bildungsstätte außer Frage stehen.

Die technischen Anlagen wie der Sternenprojektor oder die Fulldome-Projektion in der Kuppel haben ihre Halbwertszeit längst überschritten; bei einem Alter von derzeit 40 Jahren wäre ein Austausch in den 1990er Jahren schon angesagt gewesen. Beide sind nur noch bedingt einsatzfähig. Eine Modernisierung ist hier unbedingt vonnöten, um mittel- und langfristig einen Betrieb sicherzustellen.

Anlage: Förderung Planetarium
Zukunftskonzept Planetarium 2019

Notwendige zusätzliche Ausgaben

Bisher: Jährliche Förderung über Jugendamt nach "REinrichtungen-IV"-Richtlinie		
zusätzlich nötige jährliche Förderung		
Aufstockung Leiter auf E14	16.265,12 €	zusätzlich zum Jahresbrutto, aktuell E9c
Techniker E11 à 40 h	54.771,55 €	Jahresbrutto
Pädagoge E12 à 20 h	30.115,99 €	Jahresbrutto
Erhöhung Wartungskosten	8.000,00 €	Erhöhung auf 16.000 €
Pädag. Sachkosten	6.500,00 €	Erhöhung auf 10.000,-
Fortbildung	240,00 €	Erhöhung auf 500,- €
Fahrtkosten	700,00 €	Erhöhung auf 1000,- €
Honorare	6.000,00 €	Ausnahmeregelung auf 9.500,- € verstetigen
<u>Jahresumme</u>	<u>122.592,66 €</u>	

Investitionen		
ZKP4 Sternenprojektor, Carl Zeiss Jena	433.100,00 €	zzgl Mwst
Fulldome Velvet System, Carl Zeiss Jena	315.000,00 €	zzgl Mwst
Klimaanlage	ca. 60.000 €	Angebot wurde vom KIS erstellt
>4 mobile Geräte	6.000,00 €	Unprofessionele Variante der Kühlung
<u>SUMME</u>	<u>754.100,00 €</u>	zzgl Mwst

Zukunftskonzept und Handlungsbedarf für das URANIA-Planetarium Potsdam & Bruno H. Bürgel Gedenkstätte



„Lernt kosmisch denken, erfüllt von der Größe des Alls, und die fernen Sterne werden euch nahe sein!“

—Bruno H. Bürgel

Inhalt

1. Einleitung – Seite 2
2. Status Quo – Seite 3
3. Investitionsbedarf – Seite 6

1. Einleitung

Das URANIA-Planetarium erlebt seit einigen Jahren einen ungebremsten Aufwärtstrend. Entgegen der Strömung in der Bildungspolitik, die ein langsames Verschwinden von astronomischen Inhalten aus den Lehrplänen befördert, zeigt ein großer Teil der Bevölkerung ein ausgeprägtes Interesse am Kosmos. Dieses Interesse sollte weiterhin gefördert werden! Es gibt kaum eine andere Disziplin, die vor allem junge Menschen derart für Naturwissenschaften motivieren kann. Die Astronomie führt nämlich alle Naturwissenschaften zusammen: Physik spielt für die Bahnen der Planeten, Chemie bei der Entstehung der Elemente im Zentrum von Sternen und Biologie bei der Suche nach Leben auf Exoplaneten eine Rolle – um nur ein paar wenige Punkte anzuführen. Astronomie gilt als eine der ältesten Naturwissenschaften und vereinte schon immer die grundlegenden Disziplinen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse – unseren eigenen bescheidenen Platz im Kosmos zu erkennen – kann insbesondere durch die Astronomie gelehrt werden. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die astronomische Bildung in Potsdam nach vorne bringen!

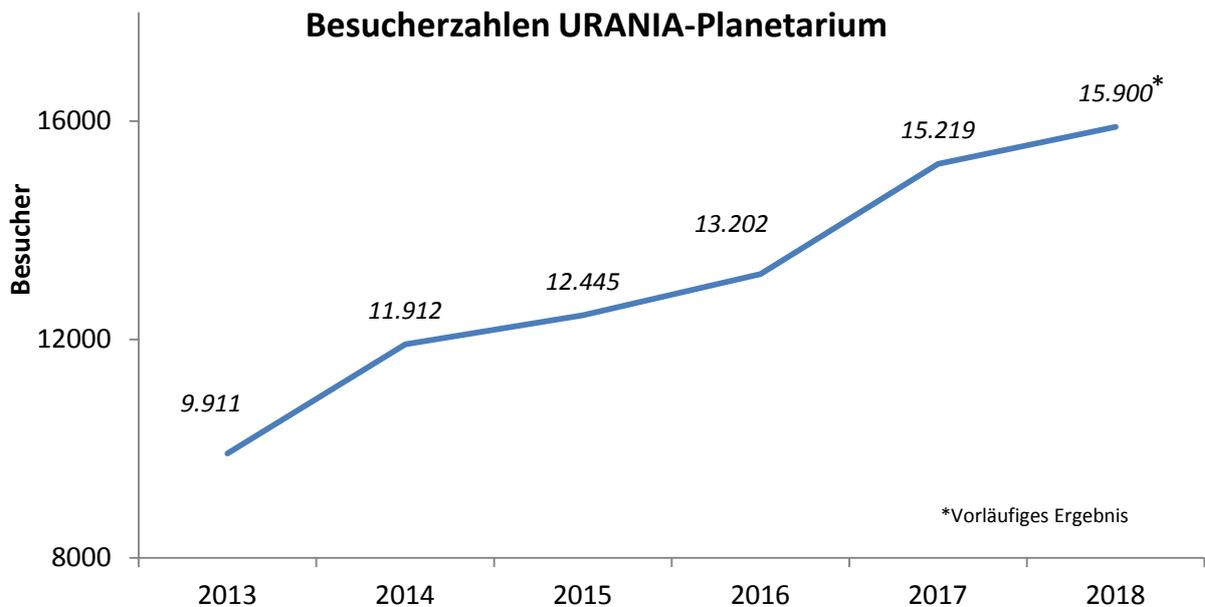
Dies ist nur durch weitere Investitionen in das URANIA-Planetarium in Potsdam möglich und zwar in Personal, Räumlichkeiten und Technik. Mit 46 Sitzplätzen ist die räumliche Kapazität unserer Einrichtung begrenzt. Dennoch zogen wir 2018 nach jetziger Rechnung knapp 16.000 an. Und das Maximum ist noch lange nicht erreicht (Besucherentwicklung siehe Kapitel 2). Unsere hochwertige Bildungsarbeit könnte problemlos 30.000 Personen und mehr in Potsdam und Umgebung begeistern – unter der Voraussetzung von stimmigen Rahmenbedingungen. Schon jetzt erleben wir viele ausgebuchte Veranstaltungen am Wochenende und müssen Kinder und Eltern leider aufgrund von Platz- und Personalmangel wieder nach Hause schicken. Der Trend ist eindeutig: Immer mehr Menschen möchten den Kosmos in Potsdam erleben und auf diese besondere Art das Universum bereisen. Zudem wächst die Landeshauptstadt: Mit über 200.000 prognostizierten Einwohnern in den 2030er Jahren sollten wir jetzt Infrastruktur und Personal des Planetariums stärken. In einer Stadt wie Potsdam, die durch eine lange Historie der Astronomie und weltweit führende Forschungsinstitute (Albert-Einstein-Institut, Astrophysikalisches Institut, GeoForschungsZentrum) geprägt ist, ist ein bürgernaher Bildungsort elementar, der allen Potsdamern und Potsdamerinnen den fernen Kosmos nahebringt. Wir verstehen uns als einen solchen bürgernahen und traditionsreichen Bildungsort, in dem durch engagiertes Personal und moderne digitale Technik der Blick ins Weltall zu einem nachhaltigen Erlebnis gemacht wird.

Gehen wir also gemeinsam diesen wichtigen Schritt für Potsdam und Brandenburg an, damit Bruno H. Bürgels eingangs zitierter Sinnspruch wieder mit Leben erfüllt wird.

2. Status Quo

Didaktischer Ansatz und Resonanz des Publikums

Seitdem das URANIA-Planetarium seit mehreren Jahren mit neuem didaktischem Konzept arbeitet, hat sich die Besucherresonanz enorm verbessert. Steigende Teilnehmerzahlen unserer Veranstaltungen und Kundenbefragungen aus dem vergangenen Jahr (Gesamtzufriedenheit „sehr gut“) belegen diese positive Entwicklung eindrücklich.



Unser didaktischer Schwerpunkt liegt auf Live-Shows mit hohem Anteil an fragend-entwickelnden Gesprächen mit unserem Publikum. Damit setzen wir uns von vielen anderen Planetariumseinrichtungen ab, die oft Wissen über das Medium Film vermitteln. Unserer Ansicht nach, kann nur in live moderierten Veranstaltungen, wie wir sie durchführen, der große Frage- und Gesprächsbedarf der Besucher und Besucherinnen gedeckt werden. Das gemeinsame Entdecken des Alls in persönlicher Atmosphäre steht bei uns im Vordergrund – natürlich auch unter Einsatz aktueller Medien und Technik.

Technik im URANIA-Planetarium

Eine digitale 360°-Projektion (Fulldome) ermöglicht es, Echtzeitvisualisierungen des Weltalls an der Kuppel zu zeigen. So entsteht für die Besucher die Illusion, mitten im Weltraum zu schweben. Alle bekannten Orte des Kosmos können wir ansteuern und in unsere Live-Shows einbinden. Damit wird ein Bezug zu fernen Objekten im All hergestellt und ein Gefühl für die Dimensionen des Kosmos vermittelt. Aktuelle Forschungsergebnisse aus der Astronomie können problemlos in unsere Echtzeitvisualisierungen eingebunden werden. Beispielsweise stehen wir in Kontakt und regem Austausch mit dem AIP in Babelsberg, so dass wir vor kurzem die Entdeckung eines

Schwarzen Lochs kurz nach Bekanntwerden in unserer Kuppel zeigen konnten. Das ist Forschung hautnah!

Unser Sternenprojektor, der mit opto-mechanischer Technik eine naturgetreue Illusion eines natürlichen und dunklen Sternenhimmels erzeugt, ist weiterhin ein Kernelement unserer Shows. In Zeiten zunehmender Lichtverschmutzung in unseren Städten, ist es ein unverzichtbarer Bildungsauftrag von Planetarien, den Anblick eines ungetrübten Nachthimmels zu zeigen und das Jahrtausende alte Kulturgut der Sternbilder an das Publikum weiterzugeben. Hierfür stehen wir in enger Zusammenarbeit mit den Naturparks Brandenburg, die sich vor allem im Sternepark Westhavelland besonders intensiv dem Thema Lichtverschmutzung widmen.

Unser Sternenprojektor ist mittlerweile über 40 Jahre alt und so wartungsanfällig, dass er dringend ersetzt werden muss. Auch das digitale Fulldome-System bedarf nach neun Jahren intensiven Gebrauchs – wie bei IT-Systemen üblich – eines Ersatzes. Mehr zum Thema Investitionsvorhaben findet sich in Kapitel 3.

Netzwerk des URANIA-Planetariums

Durch unsere erfolgreiche didaktische Arbeit haben wir uns mittlerweile einen wichtigen Platz unter den Bildungsorten Potsdams erarbeitet. Mit wichtigen Forschungsinstituten stehen wir im Austausch: Dem AIP in Babelsberg, dem Albert-Einstein-Institut und dem GeoForschungsZentrum. Eine Vielzahl von Schulen ist Teil unseres Netzwerks, darunter die Helmholtzschule, deren Astronomie-AG durch den Planetariumsleiter geführt wird. Außerdem sind wir im Netzwerk ProWissen e.V. aktiv und hierüber stets auf Veranstaltungen zu Wissenschaftskommunikation und parlamentarischen Abenden vertreten.

Der Planetariumsleiter war als Referent auf landesweiten, aber auch bundesweiten Lehrerfortbildungen zu Gast. So besuchte er im vergangenen Jahr sowohl das LISUM als auch das Haus der Astronomie in Heidelberg um auf der bundesweiten Astronomie-Lehrerfortbildung Vorträge zu halten. Bundesweit sind wir durch die Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien (GDP) bestens vernetzt, da wir im Jahr 2011 Gründungsmitglied waren. Heute ist die GDP mit etwa 100 Mitgliedsinstitutionen der europaweit größte Zusammenschluss von Planetarien.

Auf unsere Arbeit wird die Presse verstärkt aufmerksam: Sowohl lokal, als auch überregional bis bundesweit gelten wir als kompetente Ansprechpartner. Dreharbeiten der ARD in unserer Kuppel, Interviews mit potentiellen ISS-Astronautinnen und Interviews für DLF Kultur zeigen die positive Resonanz unserer Arbeit.

Personal

All dies bewerkstelligt das Planetarium derzeit mit 1,5 Angestellten (der Planetariumsleiter und eine halbe Stelle für Buchhaltung und Terminabsprachen) und einem wechselnden Stamm an engagierten Honorarkräften. Dieses Modell ist für die Zukunft nicht tragfähig. Ohne eine bessere personelle Ausstattung kann das URANIA-Planetarium die steigende Nachfrage nach astronomischer Bildung nicht befriedigen. Unserer Einrichtung sind momentan zu starke Grenzen gesetzt, da der Planetariumsleiter gleichzeitig für Technik, Öffentlichkeitsarbeit und inhaltliche Konzeption zuständig ist. In anderen Planetarien unserer Größe in Deutschland sind noch mindestens zwei Vollzeitstellen mehr im Haus vorhanden. Zum personellen Bedarf finden Sie in Kapitel 3 ebenfalls ausführlichere Informationen.

3. Investitionsbedarf

Personal

- eine Stelle für einen Techniker/eine Technikerin, 40 h/Woche (Entgeltgruppe E11)
 Aufgabenbereiche: Wartungsarbeiten Planetariumsgerätschaften, Instandhaltung Computer-Cluster, Betrieb und Weiterentwicklung der Ausstellungstechnik
- 0,5 Stelle für einen Pädagogen/eine Pädagogin für das Fach Astronomie (Entgeltgruppe E12) zur gezielten Vor- und Nachbereitung von Schulveranstaltungen.
- Aufstockung der Bezahlung des Planetariumsleiters: Die aktuelle Entgeltgruppe E9c gilt im deutschlandweiten Vergleich nicht als angemessen: Beispielsweise ist der Planetariumsleiter in Halle in der Entgeltgruppe E14 eingestuft.

Förderung

Für unsere aktuelle Förderung über das Potsdamer Jugendamt sind wir sehr dankbar. Leider können einige Posten in der Förderrichtlinie den Bedarf eines Planetariums nur ansatzweise decken. Allein in einem Jahr wären Aufwendungen in Höhe von etwa 15.000 € notwendig, allein um die Beamertechnik des Planetariums zu unterhalten. Das gesamte Wartungsbudget beläuft sich jedoch nur auf 8.000 €. Eine neue Planetariumsshow kostet ca. 10.000 €. Über unsere aktuelle Förderung werden uns jedoch nur 3.500 € im Jahr zugewiesen, die hierfür nutzbar sind. Unsere didaktischen Inhalte können wir so nicht auf einem zeitgemäßen Stand halten.

Weitere dringende Erhöhungen einzelner Förderposten entnehmen Sie angehängter Tabelle.

Technik

- Neuer Sternenprojektor:

Unser ZKP-2 Projektor ist nach wie vor das wichtigste Element einer jeden Planetariumsshow. Jedoch ist seine Technik veraltet: Glühlampen und verschlissene Zahnräder sorgen für hohe Wartungskosten. Mit einem Alter von 40 Jahren hat sich das Gerät amortisiert und es ist Zeit für einen wartungsärmeren und energieeffizienteren Projektor. Deutschlandweit gibt es nur noch einen Techniker, der dieses alte Gerät warten kann. Ein moderner ZKP-4 von Carl-Zeiss Jena kostet knapp 500.000 € zzgl. MwSt. Ein aktuelles Angebot können wir Ihnen gerne zusenden.

- Fulldome-Projektion:

Die digitale 360°-Projektion (Fulldome) ist eine in allen modernen Planetarien eingesetzte Technik. Mehrere Beamer bilden ein nahtloses Ganzkuppelbild ab. Immersive Flüge durch den Kosmos können hier realisiert werden und ferne Objekte des Alls plastisch und verständlich vor dem Publikum gezeigt werden. Unsere Fulldome-Anlage ist neun Jahre alt – wie bei IT-Systemen üblich ist nun der Zeitpunkt gekommen, diese Technik zu ersetzen. Der Computer-Verbund, der die Bilddaten für die Kuppel generiert, sowie die Beamer erleben verstärkt Ausfälle, die dazu führen, dass wir z.T. mehrere Wochen nur eingeschränkt unsere Shows vorführen können.

Eine neue Fulldome-Anlage von Carl-Zeiss Jena kostet etwa 315.000 € zzgl. MwSt. Ein aktuelles Angebot können wir Ihnen gerne zusenden.

- Klimaanlage

Aufgrund unserer exponierten Lage im Dachgeschoss erreichen die Temperaturen an sehr vielen Tagen im Jahr den Bereich jenseits der 30°C. Dazu addieren sich die wachsenden Besucherzahlen: So kommt es mittlerweile, bedingt durch viele Besucher und den laufenden Betrieb von Beamern und Projektoren, zu einer starken Erwärmung des KuppelInnenraums. Dabei wird für unsere Gäste oft das erträgliche Maß überschritten und Beamer und Projektoren laufen am oberen Rand ihrer Hitzetoleranz. An Hochsommertagen schalten sich unsere Beamer immer öfter automatisch ab. Dann müssen Veranstaltungen ausfallen.

Für rundum zufriedene BesucherInnen und einen wartungsarmen Betrieb unserer Technik benötigen wir also ein angenehmes Raumklima – eine Klimatisierung der Planetariumskuppel ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig.

Der KIS hat bereits ein Angebot eingeholt, das jedoch über unsere Förderung durch das Jugendamt nicht bezahlt werden konnte.

Prof. Karin Flegel
 Geschäftsführerin URANIA Potsdam

Simon Plate
 Planetariumsleiter



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0163

öffentlich

Betreff:

Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte

Einreicher: Fraktion SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der ProPotsdam für die Senkung der Kosten der Anwohnerparkkarten für Wohngebietsstellplätze in Drewitz einzusetzen.

Die Kosten für eine Anwohnerparkkarte in Drewitz sollen in Zukunft an die Höhe der Kosten bei Ausstellung eines Bewohnerparkausweises durch die Landeshauptstadt Potsdam angeglichen werden. Über das Ergebnis bzw. die Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung im April 2019 zu informieren.

gez. P. Heuer
Vorsitzender Fraktion SPD

gez. Finken
Vorsitzender Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Im Stadtteil Drewitz wurde im Jahr 2013 ein Stellplatzmanagement eingeführt. Derzeit besteht für die Anwohner des Stadtteils Drewitz die Möglichkeit einen persönlichen Stellplatz für eine monatliche Miete im Stadtteil zu mieten oder eine kostenpflichtige Anwohnerparkkarte bei der ProPotsdam bzw. bei der ProPotsdam Facility Management GmbH zu erwerben.

Die Anwohnerparkkarte berechtigt zum Parken auf hierfür ausgewiesenen gemeinschaftlich nutzbaren Stellplätzen in einer vorgegebenen Zone. Hier erfolgt keine persönliche Zuordnung der Stellplätze. Das System der Anwohnerparkkarten in Drewitz gleicht im Grundsatz dem System der Bewohnerparkausweise, die durch die Landeshauptstadt Potsdam z.B. für Bereiche in der Innenstadt an Anwohner ausgegeben werden.

Jedoch gibt es hier einen deutlichen Unterschied. Für einen Bewohnerparkausweis der Landeshauptstadt Potsdam zahlt man 30 € (bei der Beantragung gleich für 2 Jahre sogar nur 25 € für das jeweilige Jahr), wohingegen die Anwohner in Drewitz für die Anwohnerparkkarte in Drewitz Nord 74,28 € und in Drewitz Süd 60,00 € pro Jahr zahlen müssen. Eine Ermäßigung bei der Beantragung für zwei Jahre ist nicht bekannt.

Hier sollte die unverhältnismäßige und ungerecht anmutende Mehrbelastung der Drewitzer Anwohner korrigiert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0188

öffentlich

Betreff:

Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. § 4 Abs. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung für die Anwohner*innen des RAW-Geländes durchzuführen.

Die Einwohnerversammlung soll die betroffenen Anwohner*innen über die Auswirkungen des *vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Halle/östliches RAW Gelände“ (18/SVV/0861)* informieren und insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

1. die sozialen Auswirkungen des Bauvorhabens im Umfeld des RAW-Geländes (insbesondere Mietentwicklung und Absicherung der Bestandsmietparteien),
2. die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Verkehrsaufkommen und auf die Verkehrsführung,
3. die Inanspruchnahme der vorhandenen sozialen Infrastruktur und
4. die baulichen Veränderungen entlang der Friedrich-Engels-Straße.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die erwarteten Auswirkungen umfassend darzustellen und die Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduzierung ungewünschter Nebeneffekte zu erläutern. Es ist außerdem darüber zu informieren, welche weiteren Maßnahmen in Planung sind, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehen.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht: <input type="checkbox"/>	Termin:
Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)	
ggf. Folgeblätter beifügen	

Begründung

Am 30. Januar 2019 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Oberbürgermeisters den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neue Halle/östliches RAW Gelände“. Es ist geplant, dass auf dem Gelände 1.000 Arbeitsplätze entstehen.

Neben den positiven Effekten ist aber zu erwarten, dass es auch zu unerwünschten Nebeneffekten kommt, die die Bewohner im Umfeld des RAW Gelände beeinflussen werden. Insbesondere sind die sozialen Auswirkungen auf das Umfeld des RAW Gelände für viele Anwohner Grund zur Besorgnis.

Nach § 4 (1) sind Einwohnerversammlungen durchzuführen, „wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die [...] mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden sind.“ Das ist hier offenkundig der Fall.

Fragen der Architektur und zum Baukörper sind in der Einwohnerversammlung nicht zu diskutieren, da das Vorhaben im Gestaltungsrat diskutiert wurde und mit dem Beschluss zum Bebauungsplan diese durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht mehr beeinflusst werden können.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0361

Betreff:
Integrationsmonitoring

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0384

Erstellungsdatum 28.03.2019

Eingang 922: 28.03.2019

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

10.04.2019	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Für die Bearbeitung des Auftrages nahm nach der Entscheidung des Oberbürgermeisters eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen aus betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung und des Jobcenters unter der Federführung der Beauftragten für Migration und Integration ihre Arbeit auf.

1. **Am 16. Mai 2018 hat der Hauptausschuss durch die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0288 den Zwischenstand der Bearbeitung des Auftrages zur Kenntnis genommen.**

Demnach schlug die Arbeitsgruppe folgendes Vorgehen bei der Bearbeitung des Beschlusses 17/SVV/0384 vor:

- a. Ein Kurzbericht „Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam“ – mit Beschreibung des Ist-Standes, strukturiert in Anlehnung an die Gliederung des Potsdamer Integrationsmonitorings - wird erstellt. Der Bericht soll auch Maßnahmen vorstellen, die einen gelingenden Integrationsprozess von Geflüchteten stärken.
- b. Vom Versuch der Entwicklung von Indikatoren für eine Beschreibung des *Integrationswillens und der eigenen Integrationsbemühungen* der Geflüchteten wird Abstand genommen.
- c. Von der *jährlichen Erstellung eines ausführlichen Integrationsmonitoring-Berichtes* wird Abstand genommen.
- d. Durch Zusammenarbeit mit anderen Städten sowie mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und bei Bedarf mit weiteren externen Partnern soll die Erarbeitung von geeigneten Indikatoren, die den Integrationsprozess der Geflüchteten beschreiben, unterstützt werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

2. Von Mai bis August 2018 hat die Verwaltung unter Federführung der Beauftragten für Migration und Integration den **Bericht „Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam – Statistik – Handlungsfelder – Unterstützungsangebote“** erstellt. Der Bericht wurde als **Mitteilungsvorlage 18/SVV/0647 im Hauptausschuss am 19.9.2018 zur Kenntnis genommen.**
3. Ab Oktober 2018 wurde der Blick der Arbeitsgruppe auf die laufende Projektarbeit der KGSt im Bereich der Weiterentwicklung des Indikatorensets des Integrationsmonitorings fokussiert. (Die heutigen Indikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings wurden 2010 auch auf der Grundlage der KGSt-Empfehlung, im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit der KGSt erarbeitet.)

Unter Federführung der KGSt wird im Moment in einer Arbeitsgruppe an der Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings gearbeitet. Der Blick der KGSt-Arbeitsgruppe beinhaltet speziell die Zielgruppe der Geflüchteten und deren Integrationsprozess in der Kommune. Die zukünftigen Indikatoren sollen möglichst folgende Themen abbilden:

- Frühkindliche Bildung und Sprachförderung
- Bildung
- Ausbildung
- Arbeitsmarktintegration
- Soziale Integration und Einkommen
- Wohnen
- Gesellschaftliche Integration und Beteiligung

Die KGSt sieht die Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe für die erste Hälfte 2019 vor.

Über diese Entwicklung **informierte** die Beauftragte für Migration und Integration den **Hauptausschuss am 12. Dezember 2018**. Sie schlug vor, die Ressourcen der KGSt-Arbeitsgruppe zu nutzen und die Veröffentlichung deren Arbeitsergebnisse abzuwarten. Anschließend können die Indikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings entsprechend den Empfehlungen der KGSt angepasst werden.

4. Abschließende Bearbeitung der Drucksache 17/SVV/0384: der Beschluss befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis Juni 2020 von der Verwaltung umgesetzt:
 - a. Die Erweiterung des Potsdamer Integrationsmonitoring-Indikatorensets für die Beobachtung des Integrationsprozesses von Geflüchteten wird in Anlehnung an die Ergebnisse der zurzeit an diesem Thema arbeitenden KGSt-Projektgruppe erfolgen.
 - b. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der KGSt-Projektgruppe prüft eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Federführung der Beauftragten für Migration und Integration die Möglichkeit der Installierung der empfohlenen neuen Indikatoren für das Potsdamer Integrationsmonitoring. Wegen Datenbeschaffung und Datenaufbereitung spielt der Bereich Statistik und Wahlen in dieser Arbeitsgruppe eine Schlüsselrolle. Die neue Struktur des Potsdamer Integrationsmonitorings mit erweiterten Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten wird im Zuge dieses Prüfprozesses festgelegt.
 - c. Die Erarbeitung eines Integrationsmonitoringsberichts 2019 kann auf Grundlage der bisherigen Indikatoren, unter Verwendung von Daten zum 31.12.2018 (mit einigen Ausnahmen) im 4. Quartal 2019 erfolgen. Der Zeitpunkt der Erarbeitung eines Integrationsmonitoringsberichtes auf der Grundlage von neuen, erweiterten Indikatoren ist von den Kapazitäten des Bereiches Statistik und Wahlen abhängig und kann erst am Ende des Wahljahrs 2019 eingeschätzt werden.



Betreff: öffentlich
Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums "freiLand"

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0337

Erstellungsdatum 21.02.2019

Eingang 922: 21.02.2019

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0337 – Fortsetzung freiLand Potsdam – der Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2018.

1. Verlängerung des Pachtvertrags zwischen SWP und Cultus UG zunächst um ein Jahr, bis 30.09.2020
2. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des „freiLand“ am gegenwärtigen Standort

Die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), als Eigentümerin des Geländes Friedrich-Engels-Straße 22, kündigten im Jahr 2017 an, den Pachtvertrag mit dem Betreiber des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“, der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) ab dem 01.10.2018 nicht zu verlängern. Damit drohte die Schließung der seit seiner Eröffnung erfolgreich arbeitenden Einrichtung in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP).

Die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam fassten in ihrer Sitzung am 06.06.2018 den Beschluss, den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der SWP zu beauftragen, die SWP anzuweisen, den Pachtvertrag zunächst um ein Jahr zu verlängern und einen Lösungsvorschlag zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des „freiLand“ am gegenwärtigen Standort zu erarbeiten.

Dabei sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung aller bisherigen sowie der geplanten Nutzungen gesichert werden. An der Erarbeitung des Lösungsvorschlages sollen der Betreiber, Vertreter der Nutzenden, der Fraktionen und die SWP beteiligt werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Umsetzung des Beschlusses

Verlängerung des Pachtvertrages

Am 27. September 2018 konnte der Nachtrag zum Pachtvertrag vom 29.11.2013 zwischen den SWP und der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen werden. Dadurch verlängert sich die Pachtzeit bis zum 30.09.2019.

Der Nachtrag zum Pachtvertrag konnte nur abgeschlossen werden, nachdem sich die LHP zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten (§ 4 des Nachtrags) verpflichtet hatte. Aus diesem Grunde wurde zwischen SWP und der LHP ein Sideletter zum Pachtvertrag freiLand abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die LHP ein Budget für unaufschiebbare Havariemaßnahmen in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen, welche in der Zeit der Vertragsverlängerung anfallen. Die Kosten jeder weiteren, nicht auf die Zeit nach Ablauf des neuerlich verabredeten Zeitraums verschiebbaren, Instandhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen werden von der SWP getragen.

Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des „freiLand“ am gegenwärtigen Standort

Neben der regelmäßig tagenden „Arbeitsgruppe freiLand“ (SWP, Cultus UG, GBL 2, FB24) wurde durch die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport entsprechend des Beschlusses der Stadtverordneten ein „Begleitgremium freiLand“ berufen. Je ein Vertreter der SWP, des Betreibers, des Nutzer*innen-Plenums, des Hauptausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft und der beteiligten Fachbereiche der Verwaltung berieten gemeinsam wie das o.a. Ziel erreicht werden könnte. In diesem Kontext wurden alle denkbaren Szenarien auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Nach Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile wurden mehrere Szenarien verworfen und es erfolgte die gemeinsame Festlegung auf zwei denkbare Varianten, welche vertieft zu prüfen seien.

Variante 1: Das Grundstück geht in das Eigentum der LHP über und wird durch den KIS immobilienwirtschaftlich betreut.

Variante 2: Das Grundstück geht in das Eigentum einer städtischen Tochter über, welche noch zu bestimmen ist.

Die Betreuung des jugend- und soziokulturellen Zentrums soll in jedem Fall in der Verantwortung des CULTUS UG verbleiben. Entsprechende langfristige Verträge sollen nach Klärung der Eigentumsverhältnisse abgeschlossen werden.

Bei der Variante 1 steht die Durchführung notwendiger Investitionen stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit investiver Mittel im Haushalt der LHP. Darüber hinaus gilt es bei beiden Varianten eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragen zu beantworten. Vor dem Hintergrund dieser Komplexität wurde die Entscheidung getroffen, diese Fragestellungen extern zu prüfen und auf dieser Grundlage eine fundierte und langfristig tragfähige Entscheidungsvorlage zu formulieren.

Da neben dem „freiLand“ noch für weitere sogenannte „Sonderimmobilien“ ähnliche Fragestellungen zu beantworten sind, wurde durch den Oberbürgermeister der externe Prüfauftrag zum Thema „Sonderimmobilien“ ausgelöst. Die Stadtverordneten wurden über dieses Vorgehen im Hauptausschuss am 27.02.19 informiert.

Das Ergebnis der Prüfung wird im Herbst 2019 erwartet. Das Ergebnis der Prüfung bildet dann die Grundlage für einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung im Nachgang. Eine Vollziehung der Neuordnung soll unmittelbar nach dem Beschluss erfolgen.

Um bis zu diesem Zeitpunkt die Betreuung des freiLandes abzusichern, wird der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafter der SWP diese anweisen, den Pachtvertrag um ein weiteres Jahr, bis zum 30.09.2020, zu verlängern.

Baurechtliche Voraussetzungen

Zur Sicherung der baurechtlichen Voraussetzungen aller bisherigen sowie der geplanten Nutzungen wurde in der „Arbeitsgruppe freiLand“ vereinbart, dass für die Baumaßnahmen entsprechende Bauanträge durch die CULTUS UG bei der LHP gestellt werden. Daher liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Baumaßnahmen sowohl der aus der Vergangenheit durch die SWP nicht abgeschlossenen und der zukünftigen für die Betreuung des Zentrums notwendigen Maßnahmen, allein bei der CULTUS UG. Für diese Maßnahmen werden Kosten von insgesamt 831.119,00 Euro durch die Architektin des Betreibers veranschlagt. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Mitglieder der „Arbeitsgruppe freiLand“ um eine valide Berechnung.

Die Berechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenleistungen:	79.000 Euro
Zweckgebundene Spenden Bandprobenräume:	17.000 Euro
Zweckgebundene Mittel für Bandprobenräume im Haushalt der LHP:	100.000 Euro
Beantragte Drittmittel:	81.562 Euro
Vorhandene Mittel	277.562 Euro
 Benötigte Zuwendung:	 553.557 Euro

Durch die LHP konnten im Haushaltsjahr 2019 von den benötigten Mitteln 15.500 Euro bereitgestellt werden.

Weitere Mittel stehen im Haushalt derzeit nicht zur Verfügung.

Da bisher nur ein Teil der Kosten im Haushalt der LHP eingestellt ist, werden Möglichkeiten der zeitnahen Finanzierung für die Umsetzung der baurechtlich notwendigen Maßnahmen geprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die zweckgebundenen Mittel für die Umsetzung der Bandprobenräume in Höhe von 100.000 Euro für die derzeit aus baurechtlicher Sicht dringend notwendigen Maßnahmen umzuwidmen. Dieses Vorgehen ist mit den Nutzern*Innen Vertretern und im Begleitgremium freiLand abgestimmt.

Durch die vielfältigen Verpflichtungen der LHP im investiven Bereich kann aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob die Mittel dann in den Haushalt 2020/2021 erneut eingestellt werden können. Die LHP ist bestrebt, die benötigten Mittel im o.g. Haushalt bereitzustellen.

Die „Arbeitsgruppe freiLand“ und das Begleitgremium freiLand werden den anstehenden Prozess auch weiterhin gestalten und begleiten. Es gilt, die oben benannten Themen weiter zu konkretisieren und Lösungen zu erarbeiten. Die Stadtverordneten werden über den laufenden Prozess unterrichtet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0337

öffentlich

Betreff:

Fortsetzung freiLand Potsdam

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, DIE
aNDERE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur dauerhaften Sicherung des soziokulturellen Zentrums freiLand wird der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) beauftragt:

1. Die SWP anzuweisen, den Pachtvertrag zwischen der CULTUS UG und den SWP zunächst um ein Jahr zu verlängern.
2. bis Ende 2018 einen Lösungsvorschlag zur bruchlosen und langfristigen Weiterführung des soziokulturellen Projekts freiLand am gegenwärtigen Standort zu erarbeiten, der die Interessen der Nutzer*innen, der LH P und der SWP berücksichtigt. Dabei sind insbesondere die baurechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung aller bisherigen sowie der geplanten Nutzungen im freiLand zu sichern.

An der Erarbeitung des Vorschlages für eine dauerhafte Lösung sollen die CULTUS UG, Vertreter*innen des freiLand-Plenums, die Fraktionen, die Stadtwerke und die Stadtverwaltung beteiligt werden. Ein Ablaufplan zur Entscheidungsfindung ist im September 2018 vorzustellen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

gez. Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende
DIE aNDRE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 05.09.2018

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das freiLand Potsdam ist gestützt auf eine breite politische Mehrheit gegründet worden und leistet seitdem eine inhaltlich wertvolle Arbeit im Bereich der Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit. Das Schreiben der SWP vom 18.4.2018 mit der Ankündigung, den Pachtvertrag nicht zu verlängern, lässt kaum einen zeitlichen Handlungsspielraum zu. So müsste die CULTUS UG den Nutzerinnen und Nutzern und ihren Angestellten bis zum 30.06.2018 kündigen. Die Fortführung des Projekts freiLand wäre damit kaum noch möglich; die Klärung der Fragen zu Sanierungsbedarf und Mietbedingungen können so schnell nicht erfolgen. Deshalb ist eine Entscheidung zu einer Übergangslösung im Juni erforderlich, um einen Weiterbetrieb zu ermöglichen und Zeit für eine dauerhafte Regelung der offenen Fragen zu gewinnen.

Schriftführerin:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
27.03.2019
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß
Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0150
Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP
- 3.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 3.3 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0162
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.4 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
Vorlage: 19/SVV/0163
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 3.5 Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung
Vorlage: 19/SVV/0188
Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Integrationsmonitoring
Vorlage: 19/SVV/0361
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 4.2 Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums "freiLand"
Vorlage: 19/SVV/0210
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

- 5 Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2019

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 3.4**, Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte, Vorlage: 19/SVV/0163, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

Erweiterungen:

- Unter **Tagesordnungspunkt 7.**, **Sonstiges**, werde Frau Aabel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, über die Problematik der Berechnungsgrundlagen für die Elternbeitragsordnung (Positionen Land/Stadt) berichten und darüber hinaus werde
- auf Bitte der Fraktion DIE LINKE zum Projekt Bürgerbahnhof/Biergarten informiert.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

Die Niederschrift der 92. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.03.2019 wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)

Vorlage: 19/SVV/0150

Fraktionen DIE LINKE, DIE ANDERE, Bürgerbündnis-FDP

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt, folgende Fassung zur beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geltungsbereich des B-Planes der Landeshauptstadt Potsdam Nr. GG 19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Groß Glienicke, Gemarkung 123/27, Flur 1 wird um die Flurstücke 128, 121, 115, 116 und 111 erweitert.

Für die Flurstücke 115, 116 und 111 soll ein sonstiges Sondergebiet SO im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt werden. Als Zweckbestimmung soll ein Gebiet für kulturelle, soziale, gesundheitliche und gewerbliche Zwecke ausgewiesen werden. Die Nutzung soll den als Betrieb eines Kinderbauernhofes, einer therapeutischen Einrichtung, eines Reiterhofes, einer pädagogischen Werkstatt sowie von Seminarräumen und einer Betriebswohnung umfassen ermöglicht werden.

Die Erschließung des Geländes ist bereits gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Straße Am Eichengrund, die in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist.

Des Weiteren soll ein städtebaulicher Vertrag, der eine langfristige Nutzung als Kinderbauernhof sichert, abgeschlossen werden.

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, erläutert eingangs die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, die in folgender einstimmigen Stellungnahme mündet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes am aktuellen Standort genehmigungsfähig wären.

Herr Dr. Bauer spricht sich anschließend dafür aus, der vom Ortsbeirat empfohlenen Fassung zu folgen, denn ihm fehle der deutliche Wille der Verwaltung, an dem Projekt festzuhalten und insofern stehe aus seiner Sicht das Ergebnis der Prüfung schon fest.

Frau Dr. Schröter sieht den vorgeschlagenen Weg als gute Möglichkeit, dem Anliegen der Rettung des Kinderbauernhofs gerecht zu werden. Ebenso sei es wichtig und richtig, dies am aktuellen Standort zu tun.

Frau Dr. Müller bewertet die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr als nicht so verbindlich, wie den ursprünglichen Antrag oder die Empfehlung des Ortsbeirates Groß Glienicke. Insofern sei sie bezüglich der Umsetzung skeptisch und störe sich an dem Wort „ob“. Damit werde die Rettung in Frage gestellt und sei kein Fortschritt zu erkennen. Ihrem Vorschlag, einen Termin für den Abschluss der Prüfung festzulegen, schließt sich Herr Heuer an. Er betont im Weiteren, dass schon

allein aus Sicht der Schutzgebietsverordnung die Einschränkung („ob“) gerechtfertigt sei. Herr Finken unterstützt die Ausführungen von Herrn Heuer und sieht in dem Vorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den richtigen Weg. Ein Prüfergebnis bereits im Vorfeld festzustellen, ist ausgeschlossen.

Herr Schüler führt aus, dass es Ziel sein müsse, den Kinderbauernhof am aktuellen Standort zu erhalten und alles Mögliche genutzt werden müsse, um das zu erreichen.

Herr Rubelt verweist auf die komplizierte Situation und den schmalen Grad, der hier gegangen wird. Das „ob“ richte sich auch an alle Beteiligten, denn der Kinderbauernhof sei „nur“ Pächter. Hier müsse die notwendige Verbindlichkeit entwickelt werden.

Herr Schmäh, Bereich Umwelt und Natur, erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation die Lage des Kinderbauernhofs im Landschaftsschutzgebiet und die des B-Planes Nr. 19.

Anschließend beantragt Frau Dr. Schröter die Streichung der Worte „ob und“ im ersten Satz und die Festlegung einer Terminstellung.

Der Oberbürgermeister schlägt im Ergebnis der Diskussion als Termin die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2019 vor und verliest den so geänderten Beschlusstext, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob—und in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes am aktuellen Standort genehmigungsfähig wären.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 11.09.2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 3.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird nach Abstimmung der DS 19/SVV/0150 **zur Kenntnis genommen.**

zu 3.3 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0162
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt einstimmig, dem folgenden Beschlusstext zuzustimmen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. ~~Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.~~

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Nach einer kurzen Erläuterung des Anliegens durch Frau Armbruster:

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Streichungen werden

mit 14 Ja-Stimmen angenommen,
bei 4 Stimmenthaltungen.

Die so geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. ~~Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.~~

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.4 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
Vorlage: 19/SVV/0163
Fraktionen SPD und CDU/ANW

Zurückgestellt – das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

zu 3.5 **Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung**

Vorlage: 19/SVV/0188

Fraktion DIE aNDERE

zur Erledigung

Herr Dr. Bauer bringt den Antrag ein und verweist auf die gestrige Informationsveranstaltung zu dieser Thematik, die dem Anliegen seiner Meinung nach jedoch nicht Rechnung getragen habe.

Frau Dr. Schröter nimmt Bezug auf die Berichterstattung der Presse zu den Befürchtungen, die Anwohner werden stark belastet bzw. verdrängt. Auf ihre Nachfrage, inwieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt seien, antwortet Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt. Das Nutzungskonzept sei noch nicht so ausgereift als dass man das so genau sagen könne und insofern sei für ihn diese Berichterstattung auch nicht nachvollziehbar.

Herr Schüler betont, dass es sich um ein gewichtiges Vorhaben mit beträchtlichen mittelfristigen Auswirkungen handle, so dass er die Einwohnerversammlung für ein geeignetes Instrument halte. Seine Fraktion werde dem Antrag deshalb zustimmen.

Herr Kirsch meint, dass allein aus der Entwicklung des RAW-Geländes keine Bestandsmieten steigen; wenn dann die Vergleichsmieten. Informationen halte er für wichtig, aber derzeit seien noch zu viele Fragen offen.

Frau Dr. Müller verweist auf eine Stellungnahme des Beteiligungsrates, der das Anliegen des Antrags unterstütze.

Herr Heuer zeigt sich verwundert über die Diskussion, denn jetzt gehe es „nur“ um die Ansiedlung eines Startups und nicht wie in früheren Planungen vorgesehen um Einzelhandel. Da es das Ergebnis einer Informationsveranstaltung gebe, sei der Antrag als erledigt zu betrachten.

Der Oberbürgermeister verweist in seinen Ausführungen darauf, dass nach dem „Aus“ für das RAW eine gewerbliche Nachnutzung an diesem Standort immer klar gewesen sei. Ebenso klar seien daraus resultierende Veränderungen – diese Sorge könne man keinem nehmen. Insofern sei ihm das Ziel einer Einwohnerversammlung nicht klar. Er plädiert für eine weitere Informationsveranstaltung, sobald es mehr als jetzt zu berichten gebe. Er schlägt vor, im ersten Satz einzufügen:

***... beauftragt, nach Fertigstellung der konzeptionellen Grundlagen....
und als Termin das 1. Quartal 2020.***

Anschließend zieht Herr Dr. Bauer die Punkte 2 – 4 des Antrags zurück und bestätigt auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, dass damit das Verkehrsaufkommen, die soziale Infrastruktur und die baulichen Veränderungen entlang der Friedrich-Engels-Straße nicht mehr „interessieren“. Der Oberbürgermeister verweist nochmals darauf, dass soziale Auswirkungen konzeptionelle Grundlagen voraussetzen und stellt anschließend den von Herrn Dr. Bauer geänderten Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. § 4 Abs. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung für die Anwohner*innen des RAW-Geländes durchzuführen.

Die Einwohnerversammlung soll die betroffenen Anwohner*innen über die Auswirkungen des *vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Halle/östliches RAW Gelände“ (18/SVV/0861)* informieren und insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

1. die sozialen Auswirkungen des Bauvorhabens im Umfeld des RAW-Geländes (insbesondere Mietentwicklung und Absicherung der Bestandsmietparteien),
2. ~~die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Verkehrsaufkommen und auf die Verkehrsführung,~~
3. ~~die Inanspruchnahme der vorhandenen sozialen Infrastruktur und~~
4. ~~die baulichen Veränderungen entlang der Friedrich-Engels-Straße.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die erwarteten Auswirkungen umfassend darzustellen und die Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduzierung ungewünschter Nebeneffekte zu erläutern. Es ist außerdem darüber zu informieren, welche weiteren Maßnahmen in Planung sind, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 4 Stimmenthaltungen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Integrationsmonitoring

Vorlage: 19/SVV/0361

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums "freiLand"

Vorlage: 19/SVV/0210

Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen

Frau B. Müller informiert, dass die DS 14/SVV/1022 – Interessenbekundungsverfahren Minsk, auf Grund der aktuellen Beschlusslage aus der letzten Sitzung der StVV – **zurückgezogen** werde.

Weitere Anträge und Vorlagen können derzeit nicht benannt werden, da die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie empfiehlt, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erneut aufzurufen.

Sie verweist darauf, dass alle nicht abschließend beratenen Anträge und Beschlussvorlagen in der nächsten Sitzung der StVV am 08.05.2019 aufgerufen werden, um sie mit einer entsprechenden Empfehlung zum weiteren Verfahren

der neuen StVV vorlegen zu können. Diese werde dann wiederum über das weitere Verfahren entscheiden.

Sie richtet den Appell an die Fraktionen, nochmals kritisch zu prüfen, ob nicht doch noch der eine oder andere Antrag aus dem Geschäftsgang genommen werden kann, um dieses aufwändige Verfahren abkürzen zu können.

zu 6 **Sonstiges**

Bürgerbahnhof/Biergarten

Herr Exner führt aus, dass er die Presseinformation, Herr Laggner werde das Restaurant Kongsnæs betreiben, weder bestätigen noch dementieren könne. Herr Laggner konnte dazu nicht befragt werden.

Elternbeitragsordnung / Rückzahlung der Kita-Beiträge

Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation die Haltung des Landes zur kommunalen Elternbeitragsordnung und die Auswirkungen auf die angedachte Rückzahlung der Elternbeiträge.

Die Differenz der Elternbeiträge soll im Wege des am 08.05.2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Verfahrens zurückgezahlt werden. Die vom Land grundsätzlich in Frage gestellte Gesetzeskonformität der Elternbeitragsordnung stelle sich als neues Problem dar.

Der Stein des Anstoßes sei ein Protokoll über ein Gespräch auf Arbeitsebene, in dem dies festgehalten sei und weder in einem Gespräch im Februar mit dem Ministerium und der Beigeordneten, noch auf offizielle Nachfrage aufgeklärt werden konnte. Die Frist für eine Stellungnahme laufe am 18.04.2019 ab.

Sie erläutert den Dissens in der Auslegung des Gesetzes. So sei die Stadt bislang davon ausgegangen, dass der Durchschnitt der Betriebskosten aller Einrichtungen Grundlage für die Elternbeitragsordnung sei. Das Gesetz bestehe seit 2004 und wurde 2018 novelliert – eine Beanstandung seitens des Landes habe es bis dato nicht gegeben; weder für die Landeshauptstadt, noch für andere Kommunen des Landes Brandenburg, die diese Berechnungsgrundlage ebenso anwenden. Jetzt sei die Haltung des Landes, trägerscharf zu kalkulieren bzw. rückwirkend, vor 2018 einrichtungsscharf. Das betreffe 48 Träger und 123 Einrichtungen. Die daraus resultierenden Folgen seien Sache der Kommune.

Bezüglich der Lösungsansätze und Folgen stellt sie dar, dass es mehrere Möglichkeiten gebe.

1. Halte die Landeshauptstadt an ihrer aktuellen Rechtsauffassung fest, gebe es einheitliche Beträge, sei aber der Umgang der Fachaufsicht damit unklar und ggf. gerichtliche Klärungen durch die Eltern zu erwarten.
2. Werden die niedrigsten Betriebskosten als Höchstbetrag angesetzt, sei dies laut Ministerium der einzige rechtskonforme Weg und gebe es einheitliche Beiträge. Für die Stadt seien vermutlich höhere Kosten zu erwarten.
3. Werden die Elternbeiträge trägerscharf kalkuliert, sei dies laut Ministerium rechtskonform, gebe es aber unterschiedliche Beiträge in der Stadt. Die Folgen für den Haushalt der Stadt seien nicht einschätzbar und die

Auswirkungen auf den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz unklar. Sozialpolitisch sei dies nicht zu vertreten (Segregation).

Problematisch seien die uneinheitlichen Elternbeiträge vor allem vor dem Hintergrund der fehlenden Wahlmöglichkeiten der Eltern bezüglich eines Kita-Platzes. Sollten die Elternbeitragsordnungen der Vergangenheit als nicht rechtmäßig bewertet bleiben, so habe dies auch Auswirkungen auf die Rückzahlung.

Sollte das Ministerium, so der Oberbürgermeister, bei der jetzt kommunizierten Auffassung bleiben, müssten insgesamt 360 Vorgänge erneut geprüft werden. Er bemängelt, dass es trotz Aufforderung keine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums dazu gebe, sondern lediglich ein Protokoll auf Arbeitsebene. Da dies auch alle anderen Kommunen betreffe, werde es Rücksprachen dazu geben, sobald eine Stellungnahme vorliegt.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Schüler, dass der Vorschlag der Verwaltung gut und richtig sei. Er spricht sich dafür aus, an den Landtag die Forderung zu stellen, das Kita-Gesetz zu überarbeiten, um es verständlicher und händelbarer zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Kirsch zu den Auswirkungen auf die avisierte Beschlussfassung am 08.05.2019 verweist Frau Aibel darauf, dass dies von der Positionierung des Landes abhängt. Die Prüffrist laufe am 13.04.2019 ab; gebe es keinen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei eine Vielzahl von Klagen zu erwarten.

Herr Heuer sieht in diesem Vorgang ein „komplettes Versagen des Gesetzgebers“ und den Auftrag an den Städte- und Gemeindebund, die Konnexität zu prüfen, als noch dringender.

Frau Dr. Schröter plädiert für ein klärendes Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Ministerium. Frau Dr. Müller verweist darauf, dass „uns“ jetzt das einhole, was in den vergangenen Jahren nicht gelungen sei, nämlich Verabredungen „aufzuschreiben“ und „viele konkrete Fragen zu klären“. Die jetzige Auffassung des Landes bedeute auch, dass weniger Ausgleichszahlungen an die Kommunen geleistet werden müssen.

Der Oberbürgermeister stellt abschließend fest, dass der Sachverhalt in Ruhe mit allen Kommunen geprüft und nochmals in das Präsidium des brandenburgischen Städtetages getragen werden sollte, um dann mit einer abgestimmten Meinung „loszugehen“.